ausgabe 4.2017 | www.mehr-demokratie.de

mdmagazin

ZEITSCHRIFT FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

Einladung zur Mitgliederversammlung
S. 34

Anträge auf Satzungsänderungen
S. 36

MEHR DEMOKRATIE

Volksabstimmung in den Koalitionsvertrag!

ab Seite 4

Sieben Demokratie-Kurzschlüsse
Wie es zum Beschluss über die Privatisierung der Autobahnen kam

ab Seite 12

Die Medien und G20
In Hamburg gab es weit mehr als Krawall

ab Seite 26

INHALT

BUNDESWEITE VOLKSENTSCHEIDE
4 ZEHN WOCHEN FÜR DEN VOLKSENTSCHEID

GRUNDLAGEN
7 BÜRGERBETEILIGUNG UND BÜRGERBEGEHREN

BUNDESWEITE VOLKSENTSCHEIDE
8 ZU KOMPLEX FÜR DAS VOLK?
10 POPULISMUS UND VOLKSABSTIMMUNGEN
12 SIEBEN KURZSCHLÜSSE UNSERER DEMOKRATIE

EUROPA
16 NEUES RECHTSGUTACHTEN ZU TTIP, CETA UND CO.

REZENSION
19 MYTHOS DIREKTE DEMOKRATIE

BUNDESLÄNDER
20 HAMBURG: ERFOLGSMODELL TRANSPARENZGESETZ
22 LÄNDERTELEGRAMM

INTERNATIONAL
24 SCHWEIZER SPIELART
26 DIE MEDIEN UND G20
29 KURZ NOTIERT

OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
30 DIE ALPEN UND DIE DIREKTE DEMOKRATIE

LESERBRIEFE
32 DISKUSSION ZU „NEULICH AM INFOSTAND“

MD INTERN
34 EINLADUNG ZUR BUNDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG
36 ANTRÄGE AUF SATZUNGSÄNDERUNGEN

LINKS OBEN **JAN HAGELSTEIN**, LINKS MITTE **JÜRGEN TREIBER / PIXELIO.DE**, LINKS UNTEN **GEORG WENDT**

Zeit für Volksentscheid

Claudine Nierth, Bundesvorstandssprecherin von Mehr Demokratie.

Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust ...

In der einen Seele bin ich Privatmensch, fahre oft zu schnell auf der Autobahn, fliege um die Welt, esse gerne Fleisch und kaufe am liebsten jeden Tag ein neues Kleid. Ja, als Konsumentin bin ich durchaus egoistisch geneigt.

Auf der anderen Seite bin ich Bürgerin und bürge gerne für das Gemeinwohl, bin für ein Tempolimit auf der Autobahn, setze mich für eine Einschränkung des CO2-Ausstoßes ein, bin gegen Massentierhaltung, für faire Löhne und für einen schonenden Umgang mit den Ressourcen.

Mein Problem ist nur, dass ich als Konsumentin täglich 24 Stunden gefordert bin und in meinem Egoismus angestachelt werde, Dinge zu konsumieren. Als Bürgerin bin ich aber unterfordert – gerade mal alle vier Jahre darf ich politische Verantwortung übernehmen und ein Kreuzchen machen. Jetzt durfte ich wieder. Nun muss ich wieder warten, 3 Jahre und 364 Tage. Das ist eine Schieflage, die dringend behoben werden muss.

Deshalb haben wir jetzt am Wahlabend die bundesweite Kampagne „Jetzt ist die Zeit: Volksentscheid. Bundesweit.“ gestartet. Im Koalitionsvertrag, egal welche Parteien ihn unterschreiben werden, wollen wir diese Sätze lesen:

„Die Regierungskoalition strebt eine Grundgesetzänderung an, mit der Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide auf Bundesebene eingeführt werden. Dies wird nach dem Vorbild der Länder gestaltet. Die Koalition bringt einen entsprechenden Antrag in den Bundestag ein.“

Wie wir das schaffen wollen? Alle zusammen! Wir sammeln in einem großen Bündnis Unterschriften für unsere Forderung. Eine Unterschriftenliste liegt bei. Helfen Sie mit! Unterschreiben Sie noch heute auf der Liste oder online unter **www.volksentscheid.de** und bitten Sie Familie, Freund/innen und Bekannte, es Ihnen gleichzutun!

Wer immer uns regiert soll spüren, dass wir Bürger/innen uns nur regieren lassen, wenn wir auch eine kontinuierliche Rolle in der Demokratie spielen dürfen.

Deshalb, machen Sie jetzt mit und unterstützen unsere Aktionen!

Ihre

Claudine Nierth

JETZT IST DIE ZEIT: VOLKSENTSCHEID. BUNDESWEIT.

Unterschreiben Sie jetzt!
Die Unterschriftenliste liegt bei. Oder unterschreiben Sie online unter **www.volksentscheid.de**

ZEHN WOCHEN FÜR DEN VOLKSENTSCHEID

Jede und jeder kann mitmachen!

VON **TIM WEBER**

„Da kann ja jeder Affe mitbestimmen, auch ich!“ lacht die Frau und guckt in den 2,6 mal 4 Meter großen Spiegel über dem geschrieben steht „…wer bestimmt im ganzen Land?“ Ja genau, so wie bei Wahlen könnte auch bei Volksentscheiden jede/r mitmachen.

Das ist der Pfiff der Demokratie, eine geniale Erfindung. Jede/r darf entscheiden, jede Stimme zählt gleich viel. Diese Gleichheit zeigt sich besonders bei Wahlen und Abstimmungen. So steht es auch im Grundgesetz, Artikel 20.2. Aber Abstimmungen fehlen uns noch. Sie sind ein unerfüllter Auftrag des Grundgesetzes, der bis heute von Bundestag und Bundesrat nicht umgesetzt wurde.

Zu dem Affen passt aber auch das Graffiti, das der „Bananensprayer“ genannte Künstler Thomas Baumgärtel eigens für Mehr Demokratie entworfen hat: „Ohne Mitbestimmung ist alles Banane“. Man kann es auch so verstehen: Ohne Mitbestimmung machen wir uns zum Affen oder werden zum Affen gemacht.

Viele Menschen haben den Wahlkampf als Affentheater erlebt. Eine ernsthafte Diskussion über Themen fand kaum statt. Es ging darum, wer besser regieren kann, wer besser aussieht oder wer mit wem koalieren könnte. Nein, diese Wahl war kein Fest der Demokratie, es war mehr eine Pflichtübung. Und die Menschen spüren das.

Verstehen Sie mich nicht falsch, ich bin wählen gegangen. Aber ich fühle mich in diesem Land demokratisch unterfordert. Alle vier Jahre wird mir vorgegaukelt, wie wichtig ich sei und dann spiele ich vier Jahre keine Rolle mehr. Ich bin doch Teil des Souveräns? Bis zur Wahl wurde ich umgarnt und nun soll ich zuschauen, wie wenige über meine und unsere Zukunft entscheiden?

Diesmal drehen wir den Spieß um. Wir sagen den zukünftig Regierenden, wie sie unsere Interessen vertreten sollen und was im Koalitionsvertrag stehen soll. Alle gemeinsam: Am 24. September ist die Kampagne „*Jetzt ist die Zeit: Volksentscheid. Bundesweit.*“ gestartet. Nur, wenn auch Sie mitmachen, kann sie gelingen!

Was haben wir bisher erreicht und gemacht?

- Die CSU hat in ihrem Bayernplan eine Garantie für bundesweite Volksentscheide gegeben. Das heißt: Die Partei will diesen Punkt auf jeden Fall im Koalitionsvertrag verankern.
- SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die LINKE und AfD fordern direkte Demokratie in ihren Wahl- oder Grundsatzprogrammen. Die CDU steht mit ihrer ablehnenden Haltung also allein.
- Wir haben mehr als 80 Gespräche mit Politiker/innen aller Parteien geführt, um sie für die bundesweite Volksabstimmung zu gewinnen.
- Wir haben mehr als 70 Wahlkreise mit unseren Groß-Spiegeln besucht und/oder dort Podiumsveranstaltungen organisiert.
- Schon 22 Organisationen unterstützen unsere Forderungen nach bundesweiten Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden. Weitere Organisationen wie Greenpeace oder Der Paritätische werden die Kampagne bewerben.

Was haben wir vor?

Unsere Forderung

„*Die Regierungskoalition strebt eine Grundgesetzänderung an, mit der Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide auf Bundesebene eingeführt werden. Dies wird nach dem Vorbild der Länder gestaltet. Die Koalition bringt einen entsprechenden Antrag in den Bundestag ein.*“

Unterschriftensammlung

Diese Forderungen kann die künftige Koalition in ihren Vertrag direkt übernehmen. Dafür sammeln wir Unterschriften, mindestens 100.000, besser 500.000, vielleicht sogar mehr. Aus Gesprächen mit den Parteien wissen wir, dass wir unsere Forderung auch mit einer großen Zahl von Unterschriften untermauern müssen. Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung! Auf der Seite **www.volksentscheid.de** können Sie online unterschreiben. Bitte ►

Michael von der Lohe, Nicola Quarz und Thomas Baumgärtel vor dem Prototyp der „Demokratie-Banane".

weisen Sie per E-Mail, Facebook, Twitter, Instagram und überall sonst, wo sie kommunizieren, auf die Kampagne hin.

Dauer

Die Kampagne startete am 24. September und wird bis zum Ende der Koalitionsverhandlungen laufen.

Aktionen

Wir werden immer wieder an die Öffentlichkeit gehen. Wir arbeiten mit Künstlern wie Thomas Baumgärtel (Bananensprayer) und Ingo Bracke (Lichtkünstler) zusammen. Mehr Demokratie und der OMNIBUS für Direkte Demokratie, aber auch einzelne Menschen werden kreativ und rücken die bundesweite Volksabstimmung mit immer neuen Aktionen ins Licht der Öffentlichkeit.

Partner

Unser Bündnis wächst. Schon mehr als 20 Partner aus den Bereichen Umwelt- und Verbraucherschutz, Bürgerrechte und alternatives Wirtschaften sind dabei. TTIP und CETA, aber auch die Entwicklungen in Polen, Ungarn, der Türkei, den USA und bei uns in Deutschland haben vielen deutlich gemacht, dass wir uns um die Demokratie kümmern müssen. Sie ist nicht selbstverständlich. Das, was wir haben, müssen wir wertschätzen. Und wir müssen die Demokratie weiterentwickeln, sie durch Volksentscheide stärken.

Zehn Wochen für den Volksentscheid

Demokratie ist kein Supermarkt, wo wir zwischen Pepsi, Fritz oder Afri-Cola wählen können. Nee, für unsere demokratischen Rechte müssen wir uns einsetzen. Die Einführung der bundesweiten Volksgesetzgebung ist bahnbrechend, Grundgesetzgeschichte, das kommt nicht von allein.

Bis zum Ende der Koalitionsverhandlungen, etwa zehn Wochen lang, werden wir viele Menschen auf den Volksentscheid ansprechen.

Und wenn ihrerseits viele Menschen wiederum viele Menschen ansprechen, dann kommen viele Unterschriften zusammen. So können wir erreichen, dass die Medien das Thema noch stärker aufnehmen und der Stellenwert der bundesweiten Volksabstimmung in den Koalitionsverhandlungen steigen wird.

Es ist jetzt schon sicher, dass sie ein Thema sein wird. Wir haben es aber in der Hand, die Volksgesetzgebung zu einem wichtigen Thema zu machen. Sind Sie dabei? /

Tim Willy Weber
Bundesgeschäftsführer von Mehr Demokratie, Demokratieliebhaber, Ehemann, Vater, Kommunalpolitiker.

BÜRGERBETEILIGUNG UND BÜRGERBEGEHREN

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung legt der nächsten Mitgliederversammlung ein Papier vor, das grundlegend darstellt, wie sich informelle Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie ergänzen. Es soll als Grundlage für die weitere Debatte im Verein dienen.

VON **FABIAN REIDINGER**

Seit dem Konflikt um Stuttgart 21 ist die Debatte um Bürgerbeteiligung in der Politik und in der Wirtschaft angekommen. Bürgerbeteiligung spielt in der Landes- und Bundespolitik nun eine größere Rolle. Die Wirtschaft hat verstanden, dass politische Querelen einem Großprojekt eher schaden. Es braucht Formen der Konfliktbearbeitung, die auch außerhalb der Parlamente funktionieren. Mehr Demokratie fordert hier seit seiner Gründung mehr direktdemokratische Formen, also Abstimmungen.

In der Konfliktforschung, der Technikfolgenabschätzung oder der Wissenschaft wiederum wurden informelle Instrumente entwickelt, die formelle, repräsentative Entscheidungswege ergänzen sollen. Hierzu zählen unter anderem die Mediation, Zukunftskonferenzen oder Planungszellen. Lange Zeit wurden beide Seiten gegeneinander ausgespielt. Vor allem aus der etablierten Politik ist zu hören, dass es ja genügend Möglichkeiten gebe, sich zu beteiligen – mehr direkte Demokratie brauche es daher nicht mehr. Praktiker/innen der Bürgerbeteiligung bemängeln, der direkten Demokratie fehle es an Möglichkeiten der Verhandlung und des Ausgleichs – sie verkürze Sachverhalte auf eine Ja-Nein-Entscheidung. Umgekehrt kritisieren Anhänger/innen der direkten Demokratie die fehlende Verbindlichkeit von Bürgerbeteiligung – „echte“ Beteiligung sei das eben nicht, wenn die Bürger/innen am Ende nicht auch selbst entscheiden können.

Das Positionspapier will in der Debatte eine Brücke schlagen. Zuerst definiert es, was unter direkter Demokratie und Bürgerbeteiligung zu verstehen ist. Direkte Demokratie zielt auf eine verbindliche Abstimmung über eine Sachfrage. Wie Wahlen ist sie in einem hohem Maße verrechtlicht. Zur Abstimmung stehen konkrete Sachfragen. Wie im Parlament wird darüber mit Ja oder Nein entschieden. Informelle Bürgerbeteiligung dagegen wird meist von der Politik initiiert – oft auf Druck von Außen – und dient dazu, Politik und Verwaltung zu beraten, Entscheidungen vorzubereiten oder Alternativen gemeinsam zu prüfen. Am Ende entscheidet das gewählte Gremium. Führt Bürgerbeteiligung zu einem Konsens, kann sie eine hohe Akzeptanz entfalten.

Beide Formen haben jedoch auch Nachteile. Die Ergebnisse einer Bürgerbeteiligung sind in der Regel nur Empfehlungen und nicht einklagbar. Es gibt kaum Möglichkeiten, Bürgerbeteiligung zu erzwingen. In der direkten Demokratie sind die Abstimmungsgegenstände relativ fix und das Verfahren ist in der Regel aufwändig. Beratungen über den Sachverhalt finden nur zu Beginn statt, wenn der Abstimmungsgegenstand formuliert wird.

Beide Verfahren intelligent verzahnen

Wie lassen sich nun beide Formen gut verbinden? Das Papier formuliert eine Reihe von Möglichkeiten. Die Diskussion vor einer Abstimmung, gerade bei emotionalen Themen, kann mit Methoden der Bürgerbeteiligung sachlicher vonstatten gehen – etwa mit Hilfe einer neutralen Moderation und innovativer Formen von Bürgerversammlungen. Nach einer Abstimmung kann Bürgerbeteiligung helfen, beschlossene Maßnahmen umzusetzen oder Alternativen für abgelehnte Vorschläge zu entwickeln. Direkte Demokratie hingegen gibt der Bürgerschaft wie den Gemeinderäten ein verbindliches Instrument an die Hand, um Ergebnisse einer Beteiligung zur Abstimmung zu stellen. Grundsätzlich fördert direkte Demokratie Bürgerbeteiligung: Die Politik muss Entscheidungen anders – mit Beteiligung der Bürger/innen – vorbereiten, um das Risiko eines Bürgerbegehrens zu reduzieren.

Am Ende formuliert das Papier Vorschriften und Maßnahmen, die eine Verbindung von direkter Demokratie und Bürgerbeteiligung fördern. Dazu gehören neben Stabsstellen für Bürgerbeteiligung auch die Einführung von Beteiligungssatzungen sowie von Vorhabenlisten. Regelungen für Volksabstimmungen und Bürgerentscheide müssen flexibler werden. Hier orientiert sich das Papier an dem bestehenden Positionspapier 13, in dem anwendungsfreundliche Regelungen für die direkte Demokratie vorgeschlagen werden – etwa der Alternativvorschlag und eine Rückzugsmöglichkeit der Initiative. /

Der Entwurf des Positionspapiers kann beim Autor per E-Mail (fabian.reidinger@mehr-demokratie.de) angefordert werden.

Fabian Reidinger
Mitglied im AK Bürgerbeteiligung.

Foto oben: Troup Dresser/FlickR (CC BY-NC 2.0), Foto unten: Frantisek Matous (CC BY 2.0)

ZU KOMPLEX FÜR DAS VOLK?

Die Demokratie ist das beste Mittel, um die komplexe Welt von heute zu gestalten, findet der Schweizer IT-Spezialist Beat Ringger.

FRAGEN **NEELKE WAGNER**

Viele Dinge sind zu komplex für die Leute – das ist hier in Deutschland ein gängiges Argument gegen die direkte Demokratie. Du drehst das um und sagst: Nein, im Gegenteil, Demokratie eignet sich besonders gut für den Umgang mit Komplexität. Wie bist du darauf gekommen?

Ich war zehn Jahre als IT-Ingenieur tätig. Der Umgang mit Komplexität ist in IT-Projekten eine besondere Herausforderung, denn wenn die Lösungen einigermaßen stabil funktionieren sollen, dann dürfen sie ein bestimmtes Maß an Komplexität nicht überschreiten. Das hat mich dazu gebracht, mich grundsätzlich mit Fragen von Komplexität und Systemgestaltung zu befassen und schließlich ein Gesetz zu formulieren: Das Gesetz der optimalen Komplexität. Es besagt, dass jedes System einen Grad an Komplexität kennt, der für seine Lebenskraft, seine Stabilität und Anpassungsfähigkeit optimal ist. Wenn man dieses Optimum überschreitet, dann sinkt die Qualität und die Lebensfähigkeit des Systems. Wenn man es unterschreitet, dann verliert das System die Fähigkeit, sich an veränderte Bedingungen anzupassen und Probleme zu bewältigen – die Qualität sinkt ebenfalls. Dieses grundlegende Prinzip kann man auch auf Gesellschaften übertragen.

Warum ist die Demokratie ein gutes Verfahren, um Komplexität zu begegnen?

Optimale Komplexität zu erreichen benötigt einen ständigen Lernprozess, in dem immer wieder geprüft und nachjustiert wird. Solche Lernprozesse bietet die Demokratie. Es ist ein sehr gutes Prinzip, öffentliche Systeme so zu gestalten, dass sie zumindest für die meisten Menschen verständlich, transparent und damit steuerbar sind. Damit wird der Tendenz entgegengewirkt, Systeme überkomplex werden zu lassen. Wenn man Demokratie nicht nur von den Strukturen her denkt, sondern von ihrem Kern her, nämlich dem Anspruch, dass alle Menschen in einer möglichst guten und starken Weise ihre gesellschaftlichen Verhältnisse mitgestalten können, dann gehört das ständige Lernen, die ständige Weiterentwicklung untrennbar dazu. Die Strukturen folgen dann nach – denn natürlich wollen wir die Systeme so gestalten, dass wir verstehen, wie sie funktionieren und wie unsere Entscheidungen wirken. Gleichzeitig braucht eine Demokratie eine gemeinsame ethische Basis (die Menschenrechte), um sich zu stabilisieren. Das stabilisiert und schafft Orientierung.

Wie könnten solche Strukturen aussehen und wie unterscheiden sie sich von denen, die wir heute haben?

Es ist wichtig, dass es keine gesellschaftlichen Subsysteme gibt, die den Rest der

Gesellschaft stark bestimmen, obwohl sie selbst überhaupt nicht demokratisch organisiert sind – wie das aktuell auf unsere wirtschaftlichen Strukturen zutrifft.

Als 2007 die Finanzkrise losging, hatte die Komplexität des Finanzsystems einen Grad erreicht, bei dem niemand mehr verstanden hat, was da eigentlich abläuft. Es gab eine solche Fülle an Finanzprodukten, an Zusammenhängen, an automatisierten IT-gestützten Prozessen, das war für niemanden mehr durchschaubar. Deshalb hat auch kaum jemand erkannt, was für eine Katastrophe sich da anbahnte. Das ist ein typisches Beispiel für überschießende Komplexität: Man versteht sich gegenseitig nicht mehr und die Dynamiken versteht auch niemand mehr. Ein solches System ist nicht mehr steuerbar. Wenn auf diese Weise ein Subsystem sich der Kontrolle entzieht oder sogar selbst die Kontrolle übernimmt, dann ist das ein Zeichen dafür, dass die Komplexität weit außerhalb ihres optimalen Bereiches liegt.

So etwas unterläuft jedes demokratisches Gestaltungsverfahren. Deshalb ist es nötig und auch möglich, wirtschaftliche Prozesse zu demokratisieren. Zum Beispiel die Finanzmärkte: Wenn wir den ganzen Zahlungsverkehr als öffentliche Dienstleistung gestalten und verstehen, dann hätten wir eine sichere Grundlage für die Geldflüsse, könnten sie stabilisieren – das ist eine demokratisch-gesellschaftliche Kernaufgabe, die nicht bei den Banken liegen darf. Die muss stabil funktionieren, wenn wir nicht immer wieder in solche Krisen geraten wollen wie 2007/2008.

Besonders rechten Strömungen wird vorgeworfen, sie würden einfache Lösungen für komplexe Probleme anbieten und damit unzulässig Komplexität reduzieren.

Mit diesem Vorwurf an die Rechte bin ich nicht einverstanden. Statt sich inhaltlich mit deren Positionen auseinanderzusetzen, weicht man auf ein Nebengleis aus. Die Kernforderungen der Rechten sind klar: Deutsche zuerst, Schweizerinnen und Schweizer zuerst, Ausländer/innen sind unerwünschte Konkurrenz, die müssen raus, … Da muss man diskutieren, ob das etwas zur Lösung beiträgt und was das mit der Gesellschaft macht, solche Sichtweisen zu propagieren. Das muss die Auseinandersetzung sein, statt sich hinter dem Vorwurf zu verstecken, da sei etwas zu unterkomplex, zu demagogisch. Da müssen wir andere, aber nicht kompliziertere Lösungen anbieten, etwa, um beim Beispiel des Arbeitsmarktes zu bleiben, eine europaweite Mindestlohnpolitik fordern, die die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt reduzieren hilft.

„Es ist ein sehr gutes Prinzip, öffentliche Systeme so zu gestalten, dass sie verständlich, transparent und damit steuerbar sind.“

BEAT RINGGER

Und wie schaffen wir es, solche Ideen wirksam in den politischen Prozess einzubringen?

Wir brauchen Ideen und Initiativen aus der Zivilgesellschaft, die nicht durch den Filter von Parteien und Verbänden hindurchmüssen, sondern auch unmittelbar Ausdruck finden. Da sind direktdemokratische Möglichkeiten ganz wichtig. Sie helfen dabei, Prozesse zu politisieren, die sonst hinter verschlossenen Türen stattfinden. Sie motivieren zivilgesellschaftliche Gruppen, eigene Lösungen zu finden und dafür zu werben. Und die Unterschriftensammlung für Referenden und Initiativen ist zwar anstrengend, aber sie zwingt dazu, immer wieder mit allen möglichen Menschen ins Gespräch zu kommen und sich mit deren Sichtweisen auseinanderzusetzen.

Gibt es etwas, was du uns für unsere Arbeit mitgeben willst?

Vielleicht täusche ich mich, aber in der deutschen Diskussion wird oft die Form losgelöst von den Inhalten diskutiert: Wir brauchen die direkte Demokratie, und das sei das allein Entscheidende. Das scheint mir zu kurz zu greifen. Wenn man sich anschaut, wie jetzt von rechts dieses Thema okkupiert wird, wird klar: Die direkte Demokratie muss inhaltlich gekoppelt werden mit der Universalität der Menschenrechte, mit dem Ziel, ein gutes Leben für alle Menschen zu ermöglichen. Damit meine ich nicht, dass sichergestellt werden muss, dass nur noch die „richtigen“ Entscheidungen getroffen werden. Gegen Volksabstimmungen zu sein, weil da am Ende ein Brexit herauskommen kann, ist eine antidemokratisch-elitäre Haltung, die im Grunde den Einfluss der Leute so gering wie möglich halten will. Direkte Demokratie ist immer ein Wagnis, dafür müssen wir einstehen. Aber wir müssen auch dafür einstehen, dass alle Menschen die gleichen Möglichkeiten haben, sich zu beteiligen, die gleichen Ansprüche haben auf ein gutes Leben. Wir müssen uns gegen jeden Versuch wenden, diese Rechte in Frage zu stellen, auch wenn das mit demokratischen Mitteln geschieht. Denn die Demokratie kann erst dann Kraft entwickeln, wenn sich wirklich alle wirksam beteiligen können, die von einer Entscheidung betroffen sind. Nationalismus und Rassismus zerstören diesen demokratischen Kern. /

18 THESEN FÜR EINE STARKE DEMOKRATIE
www.denknetz-online.ch/fuer-eine-starke-demokratie

Beat Ringger
Geschäftsführer des Schweizer Thinktank Denknetz.

POPULISMUS UND VOLKSABSTIMMUNGEN

Schwächt oder unterstützt die direkte Demokratie den Populismus? Eine Gegenüberstellung.

VON **FRANK REHMET, NEELKE WAGNER**

DIREKTE DEMOKRATIE	POPULISMUS
SACHE Direkte Demokratie versachlicht eine Debatte, bezieht sich auf ein konkretes Thema, für das konkrete Lösungen vorgeschlagen werden	**PERSON** Eine mächtige Führungsperson steht im Zentrum, die auf alles eine Antwort hat.
NACH DER MEHRHEIT FRAGEN Direkte Demokratie schlägt ein Thema/eine Frage zur Abstimmung vor und weiß erst hinterher, wie die Mehrheit der Bevölkerung denkt.	**SICH SELBST ALS STIMME DER MEHRHEIT DARSTELLEN** Populist/innen nehmen für sich in Anspruch, zu wissen, was „das Volk" denkt, will oder braucht. Das „Volk" wird nicht in seiner Vielfalt und seinen Unterschieden wahrgenommen.
BALANCE, AUSGLEICH UND KONTROLLE Direkte Demokratie sorgt dafür, dass politische Macht feiner verteilt wird, Bürger/innen und Parlamente gewinnen an Einfluss.	**STARKER MANN STATT GEWALTENTEILUNG** Populist/innen fordern Volksbefragungen als Akklamation der Regierungspolitik, Parlament und Justiz werden diskreditiert und gegenüber der Exekutive geschwächt.

Was ist mit Populismus gemeint?

Eine Politik die

- Emotionen, Vorurteile und Ängste der Bevölkerung für eigene Zwecke nutzt
- vermeintlich einfache und klare Lösungen für politische Probleme anbietet.

Der Duden schreibt:

Populismus ist eine „von Opportunismus geprägte, volksnahe, oft demagogische Politik, die das Ziel hat, durch Dramatisierung der politischen Lage die Gunst der Massen (...) zu gewinnen".[1]

Immer mal wieder heißt es, die Forderung nach direkter Demokratie sei populistisch oder würde populistische Politik begünstigen und sei deshalb zurückzuweisen. Ein Problem an diesen Vorwürfen: „Populismus" oder „Populist" werden alle möglichen Phänomene genannt – ein bestimmter Politikstil oder bestimmte politische Inhalte, einzelne Personen oder ganze Bevölkerungsgruppen. Was ist damit überhaupt gemeint? Wir haben die nebenstehende Definition gewählt, die von der Bundeszentrale für politische Bildung stammt. Auf ihr fußt die obige Gegenüberstellung, die zeigt, wie wenig Populismus und (direkte) Demokratie gemeinsam haben.

Direkte Demokratie wirkt Populismus eher entgegen

Direktdemokratische Verfahren passen schlecht zu populistischer Politik. Nur selten greifen populistische Kräfte zu Volksbegehren als politischer Aktionsform. Sie bevorzugen andere Aktionsformen wie etwa Demonstrationen, Protestmärsche oder

DIREKTE DEMOKRATIE

ARGUMENTIEREN UND ÜBERZEUGEN

Demokrat/innen begegnen sich auf Augenhöhe, versuchen mit Argumenten und nicht mit Einschüchterungen oder Drohungen zu überzeugen.

GEMEINSAMKEITEN FINDEN

Um für ihr Anliegen zu werben und Bündnispartner zu finden, müssen die Menschen miteinander ins Gespräch kommen und Gemeinsamkeiten herausstellen.

LANGFRISTIGE PROJEKTE

Direkte Demokratie stellt sich der Komplexität von Politik, zum Beispiel wenn Gesetzentwürfe formuliert werden. Und die Verfahren dauern lange, deshalb eignen sie sich nicht für Schnellschüsse.

POPULISMUS

ANGST UND WUT ERZEUGEN

Populist/innen arbeiten mit Emotionen, verbreiten Hass, Angst und Schrecken, malen Katastrophenszenarien an die Wand.

FEINDBILDER PFLEGEN

Populismus teilt Menschen ein in „Wir" und „Die" („Die" sind je nachdem Politiker/innen, Muslime, Ausländer/innen, Homosexuelle, ...).

VERMEINTLICH SCHNELLE UND EINFACHE LÖSUNGEN

Komplexe Sachverhalte werden mit Schwarz-Weiß-Malereien beantwortet, in einfache Parolen gegossen.

Aktivitäten in Sozialen Medien. Anlässlich der Debatte um die Aufnahme von Flüchtlingen 2015 hat Mehr Demokratie Bürgerbegehren gegen Flüchtlingsunterkünfte gezählt: 33 waren es insgesamt. Dagegen zählte die Amadeu-Antonio-Stiftung für denselben Zeitraum 291 Demonstrationen, die sich gegen Geflüchtete oder Unterkünfte für Geflüchtete richteten. /

1 Siehe Bundeszentrale für politische Bildung, „Populismus", abrufbar unter www.bpb.de/apuz/75845/populismus (letzter Aufruf am 31. August 2017)

2 Quellen: Mehr Demokratie e.V. „Bürgerbegehrensbericht 2016", Seite 33 ff. und www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle (letzter Aufruf am 31. August 2017)

Frank Rehmet
Wissenschaftlicher Koordinator bei Mehr Demokratie.

Neelke Wagner
Leitung Publikationen bei Mehr Demokratie.

SIEBEN KURZSCHLÜSSE UNSERER DEMOKRATIE

Wie die Privatisierung der Autobahnen durch Bundestag und Bundesrat gepeitscht wurde zeigt, wie zentrale Kontrollinstanzen der Demokratie versagten.

VON **CARL WASSMUTH**

Am 1. Juni 2017 verabschiedete der Deutsche Bundestag ein Paket aus 13 Grundgesetzänderungen und 19 Begleitgesetzen. Kern des Vorhabens war die Autobahnprivatisierung. Einen Tag später, am 2. Juni, bestätigte der Bundesrat das Paket im Eilverfahren und einstimmig. Das Gesetzespaket zentralisiert die Autobahnen in Deutschland und überführt sie ins Privatrecht. Das materielle Eigentum an der neuen Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften bleibt beim Bund. Allerdings steht jetzt die Möglichkeit sogenannter öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) im Grundgesetz. Das Management der neuen Gesellschaft kann damit den Neubau, Ausbau, Erhalt und Betrieb der Autobahnen per ÖPP allmählich oder – wenn gewünscht – auch auf einen Schlag privatisieren. Parallel wurden ÖPP in Schulen für förderfähig erklärt und mit 3,5 Milliarden Euro Fördergeld vom Bund ausgestattet. Insgesamt bereitet das Gesetzespaket vom 1. Juni dem umfangreichsten Privatisierungsprozess in Deutschland seit dem Börsengang der Deutschen Telekom den Boden.

Gegen das Vorhaben gab es breiten Widerstand. Stimmen der Zivilgesellschaft haben sich durchaus lautstark und selbstbewusst geäußert. Die Auseinandersetzung endete faktisch aus Zeitgründen. Wer unmittelbar nach Bekanntwerden der „Änderungen an den Änderungen“ an eine/n Abgeordnete/n geschrieben hatte, erhielt im besten Fall 36 Stunden vor der Abstimmung eine zehnseitige, vorformulierte E-Mail. Die meisten antworteten erst nach der Abstimmung. Dies Abwürgen der Diskussion und Durchdrücken der Entscheidung war möglich, weil mindestens sieben wichtige Kontroll- und Ausgleichsmechanismen unserer Demokratie gleichzeitig versagten. Nachfolgend nenne ich sie die „sieben Kurzschlüsse“ unserer Demokratie:

Kurzschluss 1: Legislative und Exekutive sind verschmolzen

Bettina Hagedorn, maßgebliche Verhandlungsführerin der SPD im Bundestag zur Durchsetzung des Vorhabens, sprach am Tag der Abstimmung von einer Sternstunde des Parlaments. Die SPD habe der (eigenen) Regierung enorm viel abgerungen. Doch in Wirklichkeit gaben die Abgeordneten einem Vorhaben ihre Stimme, das nicht im Koalitionsvertrag stand, an dessen Entwicklung sie nicht beteiligt waren und dessen Kern – die Privatisierung der Daseinsvorsorge – sie nicht antasten durften. Das undemokratische, nicht sachgerechte Gesamtpaket konnten sie nicht aufschnüren. Sie ließen sich auch die Fristen diktieren, die ihnen in letzter Konsequenz nur 24 Stunden Zeit zur Bewertung des riesigen Gesetzespakets ließen. Zwölf Wochen nach der Abstimmung wurde bekannt, dass die Bundesregierung den Abgeordneten wichtige Informationen vorenthalten hatte: Bei einem laufenden ÖPP-Projekt auf der Autobahn A1 bahnt sich schon seit Längerem eine Kostenexplosion an. Ein Abgeordneter der Regierungsfraktionen schätzt: Wäre das vorher herausgekommen, hätte die Grundgesetzänderung keine Mehrheit erhalten. Aber der Bundestag verzichtet auf eine Wiederholung der Abstimmung.

Kurzschluss 2: Bundesrat und Bundespräsident versagten als Kontrollgremium

Lange Jahre wichen die Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat voneinander ab. Entsprechend ließ die Länderkammer dem Bundestag vieles nicht durchgehen. Im Falle der Autobahnprivatisierung versagte das Gegengewicht der Länder. Zu Beginn des Verfahrens hatten sie noch 70 Änderungsanträge zum Regierungsentwurf gestellt. Die Regierung wies diese ausnahmslos

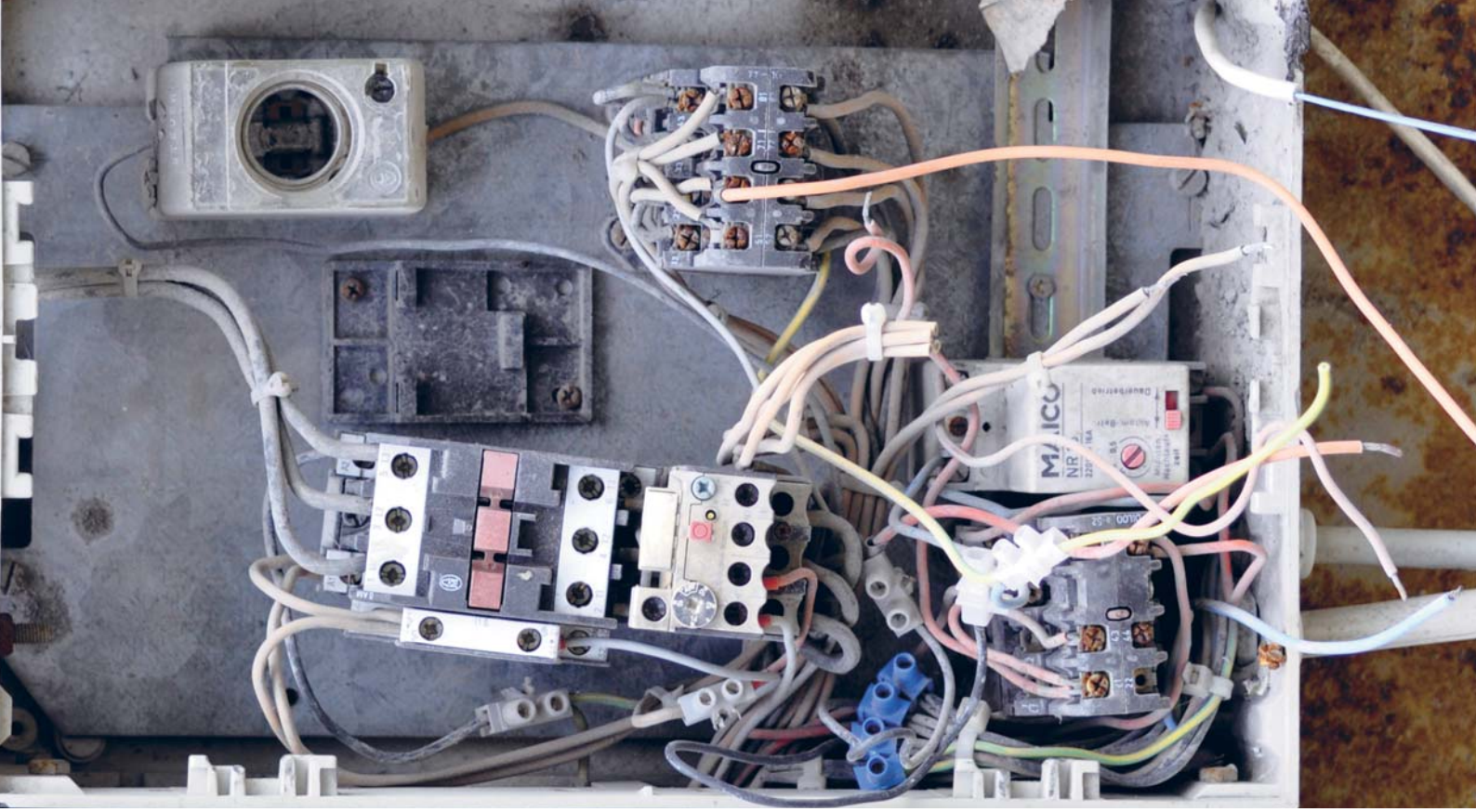

Foto: „Arbeit für den Elektriker“ Jürgen Treiber / pixelio.de

zurück. Statt nun deswegen den Vermittlungsausschuss anzurufen, ließen die Länder ihre Forderungen fallen und stimmten auch einem Eilverfahren zu. Statt korrigierend einzugreifen, akzeptierte der Bundesrat die Grundgesetzänderung nur einen Tag nach ihrer Verabschiedung im Bundestag einstimmig. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, der Gesetzen die Unterschrift verweigern darf, äußerte zu einem Punkt des Gesetzpakets erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Aber er unterschrieb trotzdem – aus dem gleichen Grund, wie auch schon in Bundestag und Bundesrat Bedenken unberücksichtigt blieben: Er wollte den Weg für andere, in dem umfangreichen Paket ebenfalls enthaltene Neuerungen freimachen. In anderen Worten: Gesamtpaket schlägt Bedenken – selbst, wenn es verfassungsrechtliche Bedenken sind.

Kurzschluss 3: Die Oppositionsparteien versagen

Die Oppositionsparteien setzten dem Regierungsvorhaben letztlich nichts Substantielles entgegen. Die LINKE und Bündnis 90/Die Grünen leisteten zwar Einiges an Aufklärungsarbeit und unterstützten die zivilgesellschaftlichen Bündnisse. Auch stimmten sie im Bundestag gegen die Autobahnprivatisierung. Doch im Bundesrat knickten sie ein und erzeugten ausgerechnet in einem derart strittigen Vorhaben wie dieser großen Privatisierung eine Allparteienkoalition: Alle Bundesländer mit grüner und linker Regierungsbeteiligung stimmten dem Vorhaben zu.

Kurzschluss 4: Die Gewerkschaften sind kein verlässlicher Gegenpol zu Privatisierungen mehr

Der DGB und die Gewerkschaften IG BAU und ver.di gaben sich anfangs kritisch. Doch kurz vor der Entscheidung veröffentlichten sie Pressemitteilungen, in denen sie dies weitgehend zurücknahmen. ver.di ging sogar noch weiter und nutzte die letzten Wochen vor der Entscheidung, um über das Thema Privatisierung Vorteile für einen Großteil der Beschäftigten der künftigen Autobahngesellschaft herauszuhandeln. Nachdem das gelungen war, trat ver.di-Bundesvorstand Wolfgang Pieper auf der (nicht-öffentlichen) Fraktionssitzung der SPD auf, in der über die Zustimmung der Fraktion zum Privatisierungspaket entschieden wurde. Dort empfahl Pieper dann Berichten zufolge, der Privatisierung zuzustimmen.

Kurzschluss 5: Die interne Demokratie der Parteien funktioniert nicht mehr

Artikel 21 des Grundgesetzes formuliert: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. […] Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen.“ Diese Grundsätze schlagen sich nicht mehr in funktionierenden demokratischen Prozessen nieder. Zur größten Grundgesetzänderung der Legislaturperiode gab es keine Beschlüsse der Parteien CDU, CSU und SPD. Weil das Paket nur einen Tag nach der Bundestagsabstimmung in den Bundesrat kam, konnten Bündnis 90/Die Grünen und die SPD auf ihren Bundesparteitagen im Juni keine Anträge zu dieser Frage mehr beraten. Dabei hatten 33.000 und damit mehr als sieben Prozent der SPD-Mitglieder einen deutlichen Aufruf gegen die Autobahnprivatisierung unterzeichnet – und wurden vollständig ignoriert.

Kurzschluss 6: Die Kontrolle des Bundesrechnungshofs versagt

Jahrelang hatte der Bundesrechnungshof kritische Prüfberichte zu ÖPP herausgegeben. Auch das Vorhaben zur Autobahnpri- ►

vatisierung griff er in Berichten und Stellungnahmen scharf an. Vier Tage vor der Abstimmung kam allerdings ein Bericht heraus, der wie der Widerruf von Galileo Galilei wirkte. Der Bundesrechnungshof, dessen Mitglieder eine im Grundgesetz garantierte richterliche Unabhängigkeit genießen, ließ zentrale Forderungen fallen. Damit gab er den Fraktionsspitzen der Großen Koalition die Möglichkeit zu behaupten, ihr Gesetzentwurf würde den Forderungen des Bundesrechnungshofs entsprechen.

Kurzschluss 7: Die Vierte Gewalt stellte kein relevantes Korrektiv mehr dar

Die Medien haben vor allem in den beiden Wochen vor der Abstimmung versagt. Die bisherigen Entwürfe der Bundesregierung wurden kurzfristig verändert. Die Große Koalition behauptete, damit jede Privatisierung ausgeschlossen zu haben. Wer sollte nun beurteilen, ob das stimmt? Die sogenannten Leitmedien nahmen das rasante und undemokratische Verfahren kommentarlos hin. Sie fanden nicht einmal etwas dabei, die Angaben der Bundesregierung zum Thema ungefiltert und ohne Kritik weiterzugeben. Unmittelbar vor der Abstimmung meldete die Nachrichtenagentur dpa in pflichtschuldiger Hofberichterstattung, die Autobahnprivatisierung wäre nun ausgeschlossen. Und so beschloss der Bundestag eine Privatisierung, die nach breiter Übereinstimmung in den Leitmedien gar keine war.

Reparaturvorschlag: Volksabstimmung

Dieses gleichzeitige Versagen von wichtigen demokratischen Kontroll- und Ausgleichsmechanismen konnte die Kampagne gegen die Privatisierung nicht ausgleichen. Ihr Verdienst bleibt, aufgezeigt zu haben, dass die tiefgreifenden Probleme der Autobahnprivatisierung mehr als einer Kampagne bedürfen. Aber welche Demokratie-Elektriker können dieses Bündel an Schäden wieder reparieren? Wo an so vielen Stellen die Sicherungen durchbrennen, muss eine tiefergreifende Veränderung herbei. Als Hoffnungsträger haben sich Elemente direkter Demokratie gezeigt: In Berlin führte zum Beispiel ein Volksentscheid dazu, dass die Teilprivatisierung der Wasserbetriebe zurückgenommen wurde. Die erneute Privatisierung der Energienetze wurde erheblich verzögert. Die Autobahnprivatisierung lehnen nach einer aktuellen Forsa-Umfrage 63 Prozent der Menschen im Lande ab. Gäbe es den bundesweiten Volksentscheid schon - das Vorhaben wäre krachend gescheitert. /

Carl Waßmuth
Mitbegründer der Initiative „Gemeingut in BürgerInnenhand“ und als Vorstand zuständig für den Bereich Infrastrukturpolitik.

STIFTEN UND VERERBEN

Wir freuen uns, wenn Sie darüber nachdenken, den Stiftungsfonds zu unterstützen. Gemeinsam können wir die Weiterentwicklung der Demokratie fördern.

KONTAKT

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen.

Mehr Demokratie e. V.
Katrin Tober
Tel.: 0421-79 46 370
katrin.tober@mehr-demokratie.de

GLS Treuhand
Christiane Altenkamp
Tel.: 0234-579 753 51
christiane.altenkamp@gls-treuhand.de

MEHR INFORMATIONEN

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Stiftungsfonds zu unterstützen. Gerne senden wir Ihnen unser Infoblatt zu den Optionen als pdf-Dokument zu (katrin.tober@mehr-demokratie.de).
www.mehr-demokratie.de/stiftungsfonds.html

BANKVERBINDUNG FÜR IHRE ZUWENDUNG

Für Zustiftungen und Spenden nutzen Sie bitte die Kontoverbindung des Stiftungsfonds.

Kontoinhaber: Dachstiftung für individuelles Schenken
IBAN: DE54 4306 0967 0103 7008 00
BIC: GENODEM1GLS
Bank: GLS Gemeinschaftsbank eG in Bochum
Verwendungszweck: Stiftungsfonds
MEHR DEMOKRATIE-Stiftung

MEHR DEMOKRATIE

Obere Königsstra
... wer ist der Souverän?

NEUES RECHTSGUTACHTEN ZU TTIP, CETA UND CO.

Sobald CETA in den Bundestag kommt, geht der Widerstand in eine neue Runde. Denn wir können CETA noch stoppen – und auf demokratische Handelsabkommen pochen.

VON **NICOLA QUARZ, NEELKE WAGNER**

Auf Grund der knappen Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat und zahlreicher verfassungsrechtlicher Bedenken gegen CETA bestehen gute Chancen, das Abkommen von deutscher Seite aus noch zu stoppen. Darüber hinaus will Mehr Demokratie dazu beitragen, Handelspolitik in Zukunft demokratisch zu gestalten.

CETA über den Bundesrat verhindern

Damit CETA endgültig in Kraft tritt, muss in Deutschland nicht nur der Bundestag, sondern auch der Bundesrat dem Handelsabkommen zustimmen. Das belegte zuletzt ein Gutachten des Staatsrechtlers Prof. Dr. Martin Nettesheim, das dieser für Mehr Demokratie, foodwatch und Campact erstellt hat. Nettesheim gilt als profunder Kenner der Materie. Er hat unter anderem für verschiedene Ministerien Gutachten verfasst und im ESM-Verfahren den Bundestag vor dem Bundesverfassungsgericht vertreten.

Das Gutachten weist nach: 35 Enthaltungen oder NEIN-Stimmen im Bundesrat genügen, damit CETA scheitert. Und die kommen zusammen, wenn Bündnis 90/Die Grünen und Die LINKE ihr Versprechen halten und die Landesregierungen, in denen sie beteiligt sind, sich mindestens enthalten. Die neue Jamaika-Koalition in Schleswig-Holstein hat sich schon dazu verpflichtet. Dazu gebracht hat sie eine erfolgreiche Volksinitiative, die Mehr Demokratie zusammen mit Bündnispartnern angeschoben hatte (siehe **md**magazin Nr. 113, Seite 20).

Prof. Dr. Martin Nettesheim beim Pressefrühstück zu seiner CETA-Studie. Foto: Gordon Welters/Campact (CC BY-NC 2.0)

CETA verstößt gegen die Verfassung

Nicht nur politisch, auch verfassungsrechtlich liefert das Gutachten dem Widerstand gegen CETA neues Futter. Es zeigt weitere Hinweise auf, dass CETA nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist, weil es zu weit über Handelsfragen hinaus reicht. Wie TTIP oder JEFTA – die geplanten Handelsverträge mit den USA und Japan – wird CETA als Freihandelsabkommen „neuen Typs“ bezeichnet. Sie greifen tief in die mitgliedstaatliche Ordnung der EU ein, indem sie „eine neue Form internationaler öffentlicher Gewalt“ errichten, schreibt Nettesheim in seinem Gutachten. Unter Berufung auf den Außenhandel installierten sie auf EU-Ebene außerparlamentarische Gremien mit weitreichenden Befugnissen, ohne dass die EU-Mitgliedstaaten darauf noch groß Einfluss nehmen könnten. Anhand des EuGH-Gutachtens zum Handelsabkommen zwischen der EU und Singapur kommt Nettesheim zu dem Schluss: „Die EU-Mitgliedstaaten verlieren erhebliche Teile ihrer Befugnis zur völkerrechtlichen Gestaltung sozial-, umwelt-, und wirtschaftsrechtlicher Fragen. Diese schleichende Kompetenzausweitung ist demokratisch nicht hinnehmbar.“

CETA wirft zahlreiche rechtliche Fragen auf, die noch immer nicht ausreichend geklärt sind, obwohl der Vertrag ab dem 21. September vorläufig angewendet werden soll. Welche Bestandteile des Abkommens in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen und welche politischen Gremien für welche Bereiche die Verantwortung tragen, bleibt offen. „Es muss sichergestellt werden, dass die CETA-Vertragsgremien in Fällen, in denen es um Zuständigkeiten der EU-Mitgliedstaaten geht, nur unter Mitwirkung eines vetoberechtigten deutschen Repräsentanten entscheiden“, mahnt Nettesheim. „Das Bundesverfassungsgericht ist aufgerufen, dem Prozess der schleichenden Kompetenzverlagerung Grenzen zu ziehen und so den Raum demokratisch-parlamentarischer Gestaltung in der Bundesrepublik Deutschland zu schützen.“

„Die EU-Mitgliedstaaten verlieren erhebliche Teile ihrer Befugnis zur völkerrechtlichen Gestaltung sozial-, umwelt-, und wirtschaftsrechtlicher Fragen.“

MARTIN NETTESHEIM

Das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Die Verfassungsbeschwerde gegen CETA haben Mehr Demokratie, Campact und foodwatch im August 2016 eingereicht (siehe **md**magazin Nr. 110), doch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts steht noch aus. Erst im Hauptsacheverfahren wird geprüft, in welchen Punkten das umstrittene Abkommen gegen das Grundgesetz verstößt. Hier hat das Bundesverfassungsgericht bereits in der mündlichen Verhandlung zu den Eilanträgen zu erkennen gegeben, dass es die Argumente für die Verfassungswidrigkeit von CETA ernst nimmt. Einen Termin für das Hauptverfahren gibt es noch nicht. Er wird spätestens dann gesetzt, wenn ein deutsches Ratifizierungsgesetz vorliegt. Damit wird frühestens Ende des Jahres gerechnet.

Das Verfahren vor dem EuGH

Wahrscheinlich wird das Bundesverfassungsgericht den Europäischen Gerichtshof (EuGH) bitten zu klären, welche Kompetenzen den Mitgliedstaaten und welche der EU zukommen, und auf dieser Grundlage dann entscheiden. Von dieser Prüfung hängt ab, welche Teile des Abkommens die EU alleine beschließen kann und welche die Zustimmung aller Mitgliedsstaaten brauchen. Allein dieses Vorlageverfahren wird voraussichtlich 18 Monate dauern. Dies erfordert zwar einen einen langen Atem, gibt dem Widerstand gegen CETA aber auch mehr Zeit.

Außerdem hat Belgien den EuGH gebeten zu prüfen, ob die Investorenschutz-Gerichte mit EU-Recht vereinbar sind. Diesen Schritt hatte die Regierung im letzten Herbst angekündigt, um die belgische Region Wallonie zu beruhigen, die CETA unter anderem wegen der Schiedsgerichte ablehnt.

Stand der Dinge bei TTIP & Co.

Seit Donald Trump im Amt ist, ruhen die Verhandlungen. Zwar hat er einige Male angedeutet, er könne sich eine Neuauflage der Verhandlungen vorstellen, doch noch ist nichts passiert. Der starke zivilgesellschaftlichen Widerstand gegen das Abkommen beiderseits des Atlantiks erschwert neue Verhandlungen zusätzlich.

Der mit Japan geplante Handelsvertrag JEFTA weist einige Parallelen zu CETA auf. An vielen Stellen wiederholt er die gleichen Fehler: Verhandelt wird im Geheimen, es geht um Sonderklagerechte für Investoren und regulatorische Kooperation. Das parlamentarische Regulierungsrecht soll auch hier wirtschaftlichen Interessen untergeordnet werden. Noch sind viele Fragen offen. Nach vierjährigen Verhandlungen haben sich EU-Kommission und Japan am 6. Juli 2017 zumindest grundsätzlich darauf verständigt, dass sie den Vertrag überhaupt abschließen wollen. Beim Datenschutz und der regulatorischen Kooperation haben sie sich bisher nicht geeinigt. Und beim Investitionsschutz beharrt Japan auf einer Form von privaten Schiedsgerichten, die noch schlechter geregelt sind als die von CETA.

Daneben will die EU die Freihandelsabkommen mit Singapur und Vietnam möglichst bald unterzeichnen, ebenso Verträge mit Mexiko, der lateinamerikanischen Freihandelszone Mercosur, Indien, China und den Philippinen, schreibt die Nachrichtenplattform Euractiv. Neue Mandate will die EU- ▸

Roman Huber präsentiert die 125.000 Vollmachten für die Verfassungsbeschwerde gegen CETA, August 2016.
Foto: Ferdinando Iannone/Campact (CC BY-NC 2.0)

Kommission für Verhandlungen mit Chile, Australien und Neuseeland erhalten. Und nicht zuletzt bleibt TiSA im Spiel, das Dienstleistungsabkommen, über das seit 2013 verhandelt wird. Bisher ist nicht zu erwarten, dass diese Abkommen grundlegend bessere Regeln enthalten werden als CETA.

Unser Widerstand geht weiter - Wie kann gute Handelspolitik aussehen?

Der Widerstand gegen die über 20 in Verhandlung befindlichen Handelsverträge muss deshalb das Demokratiethema weiter in den Fokus rücken. Die Verhandlungen zu Abkommen dieser Art müssen transparent und demokratisch ablaufen und die Kompetenzen der Mitgliedstaaten wahren. Sie müssen die Demokratie stärken, statt sie zu schwächen, und für einen fairen Handel sorgen.

Um konkrete Vorschläge zu erarbeiten und zu verbreiten, wie gute Handelsabkommen aussehen könnten, ist Mehr Demokratie dem Bündnis „Gerechter Welthandel“ beigetreten. /

AKTIV WERDEN GEGEN CETA:

- Schreiben Sie grüne oder linke Mitglieder Ihrer Landesregierung an und erinnern Sie sie an ihr Versprechen!
- Wenn das auf Ihr Bundesland nicht zutrifft, wenden Sie sich an die grünen Spitzenkandidierenden Katrin Göring-Eckardt und Cem Özdemir

Zum Weiterlesen:

www.ceta-verfassungsbeschwerde.de

www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/demokratisierung_handelsvertraege.pdf

SO KÖNNTE DIE CETA-ABSTIMMUNG IM BUNDESRAT AUSSEHEN:

35 Enthaltungen oder NEIN-Stimmen im Bundesrat genügen, damit das CETA-Abkommen scheitert. Wenn Bündnis 90/Die Grünen und Die LINKE ihr Versprechen halten und die Landesregierungen, in denen sie beteiligt sind, sich mindestens enthalten, wird CETA die Stimmen von

- Baden-Württemberg,
- Berlin,
- Brandenburg,
- Bremen,
- Hamburg,
- Hessen,
- Niedersachsen,
- Rheinland-Pfalz,
- Sachsen-Anhalt,
- Schleswig-Holstein und
- Thüringen

nicht bekommen.

Nicola Quarz
Juristin und Mitarbeiterin bei Mehr Demokratie.

Neelke Wagner
Leitung Publikationen bei Mehr Demokratie.

MYTHOS DIREKTE DEMOKRATIE

Eike-Christian Hornig versucht den „Mythos", den Rechtspopulist/innen um die direkte Demokratie spinnen, zu entzaubern und plädiert für obligatorische Referenden als Reformmotor.

VON **NEELKE WAGNER**

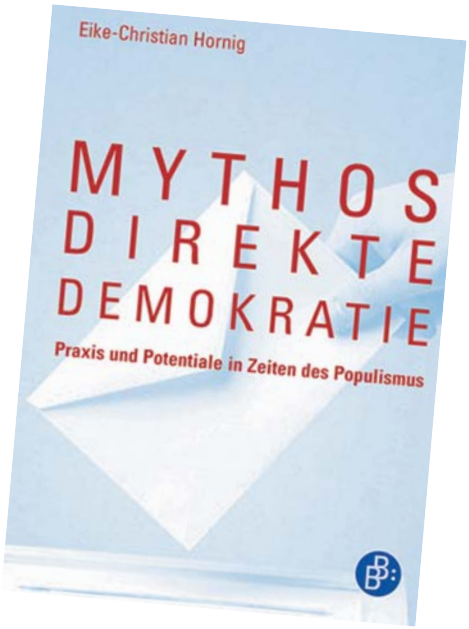

Eike-Christian Hornig: „Mythos direkte Demokratie. Praxis und Potentiale in Zeiten des Populismus", Leverkusen-Opladen 2017, Verlag Barbara Budrich, 169 Seiten. 19,90 Euro

Obligatorische Referenden – für diese Form direkter Demokratie auf Bundesebene wirbt Eike-Christian Hornig. Wenn ein Gesetz blockiert wird, weil Bundestag und Bundesrat sich nicht einigen können, dann könnte das Volk als Schiedsrichter auftreten und über das strittige Gesetz abstimmen, lautet sein Vorschlag. Eine solche Abstimmung würde aber weder von den Parlamenten noch von den Bürger/innen ausgelöst, sondern automatisch aufgrund bestimmter Mehrheitsverhältnisse. Je nachdem, wie knapp ein Gesetz scheitere, sei dies entweder ein Zeichen für eine Uneinigkeit der Parteien oder für einen grundlegenden Interessenkonflikt zwischen Bund und Ländern. Wenn ein Gesetz durch Parteienzwist verhindert wird, solle künftig nicht mehr der Vermittlungsausschuss angerufen werden, sondern das Volk direkt entscheiden.

Aber warum stellt der Autor diesem durchaus bedenkenswerten Vorschlag fast 60 Seiten voran, auf denen er wenig überzeugend versucht, die Volksgesetzgebung als populistisches Schreckgespenst darzustellen? Fast ein Drittel seines schmalen Büchleins widmet Hornig einer sehr persönlichen Interpretation der Argumente und Vorstellungen derjenigen, die Volksgesetzgebung fordern. Sie träumten von einer uneingeschränkten Volkssouveränität, die eine sachliche Politik fern von Einzelinteressen verwirkliche und verträten ein antipluralistisches Verständnis vom „Volk". „Das Volk soll [...] alles selbst entscheiden", fasst Hornig diese Sichtweise zusammen. Hier sitzt er allerdings einem Mythos auf, nämlich dem, dass Verfechter von Volksabstimmungen ernsthaft die Parlamente abschaffen oder auch nur schwächen wollten. In gewisser Weise geht er hier der AfD auf den Leim. Und letztlich verwendet er selbst populistische Argumentationsmuster, wenn er in finsteren Farben die Wutbürger/innen zeichnet, die im Namen der „Volksgesetzgebung" die repräsentative Demokratie mitsamt dem Rechtsstaat loswerden wollen. Exemplarisch zeigt sich Hornigs Furor, wenn er der Formulierung „Direkte Demokratie kann helfen, den Einfluss von Lobbys zurückzudrängen" unterstellt, sie sage in Wahrheit „Politische Parteien handeln irrational, weil sie Interessenpolitik und nicht ein gemeinsames Gutes verfolgen". Hier erzeugt er selbst einen künstlichen Gegensatz zwischen direkter und repräsentativer Demokratie, der weder mit der Praxis noch mit jenen Forderungen etwas zu tun hat, die Mehr Demokratie, aber auch die meisten größeren Parteien zum Thema direkte Demokratie im Programm haben.

Die Forderung nach mehr direkter Demokratie, auch in Form von Volksabstimmungen, ist sehr viel älter und in viel breiteren Bevölkerungsteilen verankert als der Populismus der AfD. Das verkennt Hornig völlig. Nichtsdestotrotz ist die Idee, obligatorische Referenden mit Schiedsrichterfunktion einzuführen, recht charmant. Und so, wie der Autor seine Idee vorgestellt hat, könnte sie am Ende auch diejenigen überzeugen, die sich wie er vor Volksgesetzgebung eigentlich fürchten und sie für eine populistische Idee halten. Dann könnten solche obligatorischen Referenden ein guter Anfang sein, um direkte Demokratie auf Bundesebene zu verwirklichen. /

Neelke Wagner
Leitung Publikationen bei Mehr Demokratie.

Aktion der Volksinitiative „Transparenz schafft Vertrauen" zum Start des Hamburger Transparenzportals im Oktober 2014.

HAMBURG: ERFOLGSMODELL TRANSPARENZGESETZ

Eine unabhängige Evaluation des Hamburgischen Transparenzgesetzes zeigt: Es bringt kaum Mehraufwand, aber viel Ertrag.

VON **THOMAS MICHEL**

Nach mehr als vier Jahren Praxis hat das Hamburger Transparenzgesetz zumindest den Ersten Bürgermeister der Hansestadt, Olaf Scholz, überzeugt: „Wir wollen ein Transparenzgesetz auf Bundesebene", bekannte er am 11. Juli. Vielleicht kannte er schon das Ergebnis der Evaluation, die drei Wochen danach veröffentlicht wurde und die die Argumente liefert.

Wie wurde evaluiert?

Die Evaluation stammt vom Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) aus Speyer. Es befragte im Auftrag des Senats insgesamt 93 Behörden, Gerichte, Einrichtungen und Unternehmen mit öffentlichen Aufgaben, die veröffentlichungs- und auskunftspflichtig sind. Und es bat 412 Nutzer/innen des Transparenzportals, 896 Behördenmitarbeitende, die Beiratsmitglieder, die Fachliche Leitstelle für das Transparenzportal und den hamburgischen Datenschutzbeauftragten um Stellungnahmen. Im Zentrum der Bewertung stand die Frage, ob sich die proaktive Veröffentlichungspflicht im Transparenzportal bewährt. Das Transparenzgesetz verpflichtet Behörden und öffentliche Einrichtungen der Hansestadt, unter anderem Statistiken, Berichte und Verträge von sich aus zu veröffentlichen.

Wer veröffentlicht im Transparenzportal?

Seit das Portal vor zweieinhalb Jahren seinen Betrieb aufnahm, wurden 65.741 Informationen veröffentlicht. Davon entfallen fast alle (64.681) auf Behörden und Gerichte, 628 auf die mittelbare Staatsverwaltung und 432 auf Unternehmen. Von den 49 Behörden und Gerichten veröffentlichen die Bezirksämter und der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung die meisten Dokumente. Von den rund 50 Einrichtungen der mittelbaren Staatsverwaltung (unter anderen die Kammern, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts) gaben lediglich vier Informationen heraus. Diese niedrige Zahl geht auf einen Auslegungsvermerk der damaligen Justizbehörde zurück. Sie nahm die mittelbare Staatsverwaltung von der Pflicht zur Veröffentlichung aus.

Wer nutzt das Transparenzportal?

Die anfängliche Neugier der Bürger/innen führte zu einer Rekordzahl von 2,5 Millionen Zugriffen im September 2014. Der Ansturm hat erwartungsgemäß nachgelassen und erreicht inzwischen typische monatliche Werte zwischen 500.000 und einer Million. Laut Evaluation bilden die Behörden selbst die regste Benutzergruppe. Von ihnen kamen rund 28 Prozent der Zugriffe auf das Transparenzportal.

Von denen, die das Portal nicht als Behördenmitarbeiter/in nutzen, gaben knapp zwei Drittel an, Privatperson mit persönlichem Interesse zu sein. An zweiter Stelle mit 17,2 Prozent stehen Wirtschaftsunternehmen oder Individuen mit wirtschaftlichem Interesse und an dritter und vierter Stelle Wissenschaftler/innen (12,9 Prozent) sowie Journalist/innen und Medienunternehmen (5,1 Prozent). 7,6 Prozent lassen sich dem öffentlichen Dienst zuordnen.

Wozu wird das Transparenzportal genutzt?

Die häufigste Antwort lautet: um Informationen oder Überblick über ein Thema zu bekommen – das gab gut die Hälfte der privaten Nutzer/innen und knapp ein Drittel der beruflichen Nutzer/innen an. Dabei ging es rund 40 Prozent der privaten Nutzer/innen um einen konkreten Vorgang und 28,4 Prozent um die Befriedigung eines allgemeinen politischen Interesses. Von den beruflich Interessierten brauchten 18,4 Prozent die Informationen für wissenschaftliche und 15,4 Prozent für wirtschaftliche Zwecke.

WER BEFÜLLT DAS PORTAL?

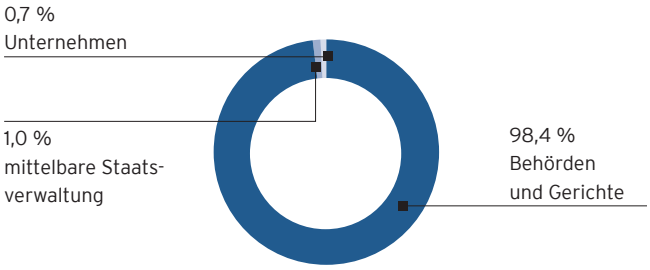

WER NUTZT DAS PORTAL?*

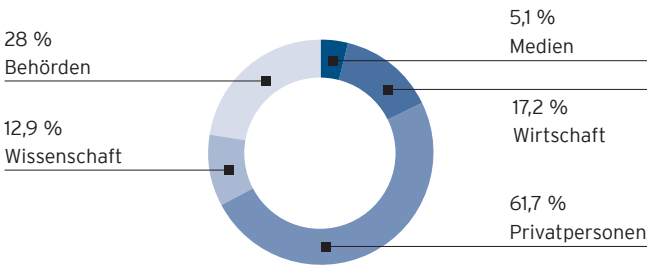

* Mehrfachnennungen waren möglich

Bewertungen der Veröffentlichungspflicht

Die Portalbenutzer/innen sind laut Umfrage mit dem Zugang zu Informationen zufrieden und bekunden mehrheitlich, dass dies ihr Vertrauen in Politik und Verwaltung stärkt. Fühlbare Kosten verursacht die Veröffentlichungspflicht kaum. Neun von zehn Verträgen im Bereich der Daseinsvorsorge fielen unter die Klausel, wonach der Vertragstext einen Monat vor Inkrafttreten in das Transparenzportal gestellt werden muss – und er muss annulliert werden können, wenn während dieses Monats Umstände bekannt werden, die es der Stadt nahelegen, Abstand von dem Vertrag zu nehmen. Diese Klausel hatte nur wenige Einwendungen oder Anfragen zur Folge, obwohl knapp 4.000 Verträge eingestellt wurden.

Die Veröffentlichungspflicht hat Abläufe und Zuständigkeiten in den Behörden und Einrichtungen verändert, die Informationen herausgeben müssen. Laut der Evaluation hat sie „im Mittel nur geringen Mehraufwand pro Stelle“ verursacht, so dass „von einer substantiellen Mehrbelastung … nicht gesprochen werden kann.“ Allerdings geht aus dem Bericht auch hervor, dass viele Behördenmitarbeiter/innen noch nicht über das Gesetz informiert sind. Da sollte die Verwaltung nachhaken.

Dass gerade die Behörden das Portal so intensiv nutzen, belegt eindrucksvoll, dass zuallererst die Verwaltung davon profitiert, wenn die Mauern der Informationssilos zwischen den Behörden abgebaut werden. Leider liefert die Evaluation kein Maß für diese Effizienzsteigerung.

Für Hamburg und die Hamburger/innen ist das Transparenzgesetz ein Erfolg. Eine weitere Öffnung der Aktenschränke ist möglich und sinnvoll. Auch die spitzfindige Diskussion darüber, ob die mittelbare Staatsverwaltung veröffentlichungspflichtig sei oder nicht, nähert sich dem Ende: Die Handelskammer Hamburg hat von sich aus beschlossen, der Veröffentlichungspflicht nachzukommen. Schließlich lösen sich die meisten Unsicherheiten in Luft auf, wenn die noch immer vorherrschende Frage „*Muss das veröffentlicht werden?*“ durch eine ersetzt wird, die viel eher zum Ziel führt: „*Gibt es gewichtige Gründe, diese Information nicht zu veröffentlichen?*“.

Wir werden die Weiterentwicklung des Transparenzgesetzes aktiv begleiten und Acht geben, dass Hamburg die weiteren Chancen im Rahmen von Open Government nicht verpasst. Bund und hinterherhinkende Bundesländer laden wir ein, Hamburg möglichst bald nachzuahmen! /

MEHR INFORMATIONEN
http://transparenz.hamburg.de/
www.mehr-demokratie.de/archiv/hamburg-transparenz-schafft-vertrauen/

Thomas Michel
von Anfang an aktiver Unterstützer der Volksinitiative für das Transparenzgesetz, Mitglied im Landesvorstand von Mehr Demokratie Hamburg.

LÄNDERTELEGRAMM

Berichte aus den Landesverbänden mit Terminen vor Ort

Bremen

Am 24. September – nach Redaktionsschluss – fand im Land Bremen ein Volksentscheid zur Verlängerung der Wahlperiode statt. Es war der erste Volksentscheid seit 23 Jahren. Unter dem Titel „Besser 4“ hat Mehr Demokratie mit Plakaten und Flugblättern über den Volksentscheid informiert und dafür geworben, für den Erhalt der vierjährigen Wahlperiode zu stimmen. Der Landesverband hatte vor dem Start der Kampagne seine Mitglieder befragt und eine sehr deutliche Mehrheit sprach sich für den Erhalt der vierjährigen Wahlperiode aus.

Hamburg

siehe Artikel auf Seite 20 in diesem Heft.

Hessen

Der Landesverband war zehn Tage in Folge auf dem Hessentag mit einem Infostand vertreten, um Unterschriften für faire Volksbegehren in dem Bundesland zu sammeln und über den Stand der Demokratie zu informieren. Mehr als 1.000 hessische Bürger/innen unterzeichneten unsere Forderung nach einer Hürdenabsenkung. Auf Bürgerforen in Rüsselsheim und Gießen zu den geplanten Verfassungsänderungen war der Landesverband ebenfalls präsent und stärkte seine Position. Jetzt heißt es: dran bleiben! Die Reform der Landesverfassung soll laut Plan der zuständigen Landtagskommission in den nächsten Monaten beschlossen werden.

TIPP Wer mithelfen möchte, melde sich bitte unter hessen@mehr-demokratie.de

Mecklenburg-Vorpommern

Im Mai scheiterte die AfD-Fraktion mit einem Gesetzentwurf zur Vereinfachung von Volksbegehren und -entscheiden im Landtag. Der Vorschlag sah vor, die für ein Volksbegehren nötige Anzahl von Unterstützerunterschriften von derzeit 100.000 auf 40.000 zu senken. Bei einem Volksentscheid sollte das Zustimmungsquorum von 25 Prozent ganz wegfallen.

In den letzten Monaten starteten zwei Volksinitiativen. Eine fordert ein kostenloses landesweites Schülerticket und wird inzwischen auch vom Städte- und Gemeindetag unterstützt. Bereits seit Februar läuft eine Volksinitiative gegen Kinderarmut, die von verschiedenen Verbänden getragen wird.

Niedersachsen

Hier wird am 15. Oktober der Landtag neu gewählt. Durch den Verlust der rot-grünen Mehrheit im Landtag liegt das Vorhaben, ein Informationszugangsgesetz zu schaffen, auf Eis. Ob es nach den Landtagswahlen weiter verfolgt wird, hängt von den dann herrschenden Mehrheiten ab. Im Bündnis mit Transparency International Deutschland, Netzwerk Recherche, Open Knowledge Foundation, Deutschem Journalisten-Verband und der Deutschen Gesellschaft für Informationsfreiheit setzt sich der Landesverband weiter für die Schaffung weitgehender Transparenzregeln für Niedersachsen ein, das als eines der letzten Bundesländer noch kein Informationsfreiheitsgesetz hat.

Nordrhein-Westfalen

CDU und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, direktdemokratische Elemente im Land stärken zu wollen. 2016 war der Versuch gescheitert, die Hürden für Volksbegehren zu senken. Die Fraktionen in der Verfassungskommission des Landtags konnten sich nicht auf eine Vereinfachung der direkten Demokratie auf Landesebene einigen. Hauptgrund waren aber nicht inhaltliche

Der Landesverband Berlin/Brandenburg sammelt derzeit Unterschriften für zwei Volksinitiativen in Brandenburg, um dort die direkte Demokratie zu verbessern. Foto: Jan Hagelstein

Differenzen, sondern Uneinigkeit über die Senkung des Wahlalters bei Landtagswahlen.

Volksbegehren in Nordrhein-Westfalen scheitern vor allem an der hohen Unterschriftenhürde. Damit es zu einem Volksentscheid kommt, müssen sich mindestens 1,1 Millionen Bürger/innen in die Unterschriftenlisten eintragen. Das sind acht Prozent aller Stimmberechtigten. Dieses Quorum zu erreichen, darum kämpft derzeit die Initiative „G9 jetzt in NRW“ – das erste Volksbegehren seit 39 Jahren in Nordrhein-Westfalen und das dritte in dem Bundesland überhaupt.

Weil ihre Unterschriftenlisten formale Fehler aufweisen, werden Bürgerbegehren nicht selten für unzulässig erklärt. Weil die Rechtsprüfung erst nach Einreichung der Unterschriften stattfindet, ist es dann für Korrekturen zu spät. Eine Prüfung vor Beginn der Unterschriftensammlung, wie sie jetzt von CDU und FDP vereinbart wurde, würde dieses Problem beheben.

Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens „Kurfürstenbad bleibt!“ verklagen die Stadt Bonn wegen der Abstimmung über das Kurfürstenbad in der Bundesstadt. Mehr Demokratie unterstützt sie dabei. Sie werfen der Stadt vor, den Bonner/innen wichtige Informationen zu Finanzierungsproblemen eines neuen Zentralbades bewusst vorenthalten zu haben. Gleichzeitig habe der Oberbürgermeister mit einer einseitigen Werbekampagne auf Kosten der Stadtwerke in unzulässiger Weise in den Abstimmungskampf eingegriffen. Im Frühjahr hatten beim Bürgerentscheid über das Kurfürstenbad 51,6 Prozent der Abstimmenden dessen Erhalt und Sanierung abgelehnt. Das Bürgerbegehren hatte sich für die Schwimmhalle eingesetzt.

Saarland

Das Volksgehren für eine Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium im Saarland startet im Oktober. Innerhalb von drei Monaten müssen sieben Prozent der Wahlberechtigten dafür unterschreiben, damit es Erfolg hat.

Schleswig-Holstein

Der Landesverband hat seit Juni eine neue Geschäftsstelle in der Nähe von Flensburg, die von Ingrid Eppert geleitet wird. Für die Bürgerbegehrens-Beratung, die großen Zuspruch erhält, bleibt Rolf Sörensen zuständig.

Die letzten Monate standen ganz im Zeichen der Volksinitiative gegen CETA. Das Sammelziel von 25.000 Unterschriften wurde erreicht und die Unterschriften offiziell dem Landtag übergeben. Ist die Volksinitiative erfolgreich, muss der Landtag über sie entscheiden. Lehnt er sie ab, wird der Landesverband von Mehr Demokratie ein Volksbegehren unterstützen. /

Termine vor Ort

Bremen/Niedersachsen

Das nächste Landestreffen findet am Samstag, den 4. November zwischen 11 und 16 Uhr in Bremen statt. Versammlungsort ist voraussichtlich das Kulturhaus Walle Brodelpott.

Außerdem gibt es in Bremen regelmäßige Aktiventreffen in gemütlicher Runde, neue Teilnehmende sind sehr willkommen! Die Termine sind im Bremer Büro zu erfragen oder unter bremen-nds.mehr-demokratie.de/bremergruppe.html abrufbar.

TIPP Aktuelle Informationen aus den Landesverbänden finden Sie auch auf deren Internetseiten.

SCHWEIZER SPIELART

Als deutscher Botschafter in der Schweiz lernte Dr. Otto Lampe das dortige politische System schätzen. Für das **md**magazin schildert er seine Eindrücke.

VON **DR. OTTO LAMPE**

Ich hatte die Freude, in den letzten vier Jahren in der Schweiz leben und arbeiten zu dürfen. Neben den landschaftlichen Reizen, der kulturellen und sprachlichen Vielfalt, der effizienten Verwaltung, der hervorragenden Infrastruktur und der zivilen Mitverantwortung der Schweizer/innen für ihr Gemeinwesen hat mich insbesondere die Schweizer Spielart der direkten Demokratie beeindruckt. Nie werde ich vergessen, wie Schweizer Minister noch am Abend vor der Abstimmung gegen die von der SVP lancierte, sogenannte „Masseneinwanderungsinitiative" öffentlich massiv Stellung bezogen hatten, wie aber am Tag darauf, nachdem die Initiative – wenn auch mit denkbar knappster Mehrheit – angenommen war, sich die gleichen Minister ebenso nachdrücklich für deren Umsetzung aussprachen. Selten wurde so deutlich, dass in der Schweiz das Volk das letzte Wort hat. In anderen, eher repräsentativ organisierten Demokratien wäre ein so herber politischer Gesichtsverlust in einem ganz zentralen Politikfeld (Einschränkung der Personenfreizügigkeit) Anlass für Rücktritte. Zwar geht auch in der Schweiz die Mehrheit der Gesetzesinitiativen von den gewählten Volksvertreter/innen aus. Durch fakultative oder obligatorische Referenden kann das Stimmvolk jedoch immer noch ein Veto einlegen.

Gelegentlich wird behauptet, die direkte Demokratie sei zu langsam. Und tatsächlich: Manchmal dauert es Jahre, bis aus einer Initiative ein Gesetz wird oder bis ein Gesetz nach Referenden in Kraft treten kann. Nur: Wenn es dann einmal in Kraft ist, wird es auch in der Regel von allen akzeptiert und zügig umgesetzt. Gleich zu Anfang meiner Zeit in der Schweiz nahm ich an einer öffentlichen Veranstaltung zum Thema Außenwirtschaft teil. Ein aufgeregter junger Mann meldete sich zu Wort und beklagte sich lautstark über den angeblich zunehmenden Schweizer Waffenexport. Der vortragende Politiker schaute den jungen Mann etwas überrascht an und sagte: „Aber Entschuldigung, das hat das Volk so entschieden." Alle Anwesenden nickten zustimmend und der junge Mann setzte sich brav wieder hin.

Mehrheits- oder Minderheitsdespotismus?

Nun könnte man mit Alexandre de Toqueville meinen, dass die Verlagerung von Verantwortung in zentralen politischen Fragen auf das Volk die Gefahr eines „Minderheits- oder aber auch Mehrheitsdepotismus" in sich trüge. In der Tat: Einige der besonders spektakulären Schweizer Volksinitiativen haben aus der Sicht des kritischen Auslands diesen Verdacht bestätigt. Dabei denke ich unter anderem an die Minaretteninitiative, die Ausschaffungsinitiative oder eben auch die Masseneinwanderungsinitiative. Bedauerlicherweise sind es aber immer nur die sehr seltenen eher populistischen Initiativen, die im Ausland Aufmerksamkeit erregen und zu negativer Interpretation der direkten Demokratie führen. In über 300 Volksabstimmungen in knapp 170 Jahren – und das nur auf Bundesebene – haben die Schweizer/innen jedoch den Nachweis erbracht, dass sie sich nicht von Populist/innen verführen lassen, sondern im Zweifel sorgsam mit ihrer Stimme umgehen und dabei nicht nur das eigene, sondern das Wohl des ganzen Landes im Auge haben. Deutsche Besucher/innen machen immer ungläubige Gesichter, wenn ihnen berichtet wird, dass die Schweizer/innen unter anderem gegen eine zusätzliche Urlaubswoche, gegen die Mindestlohninitiative und gegen die „1 zu 12 Initiative" gestimmt haben, mit der das höchste Gehalt in einem Unternehmen auf das zwölffache des Mindestgehaltes reduziert werden sollte. Letzteres wäre aus der Sicht vieler Mitarbeiter/innen sicherlich eine

willkommene Entwicklung. Nur man weiß als aufgeklärte/r souveräne/r Staatsbürger/in eben auch, dass ein derartiges Gesetz viele der in der Schweiz angesiedelten Unternehmen vergraulen und dies letztlich Arbeitsplätze kosten könnte.

Aus deutscher Sicht wird die direkte Demokratie gern auf ihre plebiszitären Elemente reduziert. Dabei wird übersehen, dass sie ebenso auf dem Milizsystem[1] beruht wie auch auf der so genannten Zauberformel[2], die eine Kontinuität der Exekutive über Wahlen hinaus gewährleistet. Das aufgrund des Primates des Volkswillens reduzierte spezifische Gewicht der nationalen oder auch kantonalen Exekutive sorgt dafür, dass Wahlen in der Schweiz meist Ausdruck eines sich eher geringfügig verändernden politischen Farbenspektrums sind und nicht in erster Linie Legitimationsbasis für einen Regierungswechsel. Das hat zur Folge, dass der politische Betrieb in Bern nicht durch langwierige Wahlkämpfe anästhesiert wird, und dass auch nach den Wahlen im wesentlichen unverändert weiter gearbeitet werden kann. Kein umfassender Austausch von politischem Personal, keine neuen „jobs for the boys and girls“. Wenn Minister/innen zurücktreten, was eher selten geschieht, dann aus persönlichen Gründen, aus Amtsmüdigkeit, oder weil sich im Bundesratskollegium der Eindruck erhärtet, dass sie ihrer Aufgabe nicht (mehr) gewachsen sind.

„Die Schweizer/innen haben den Nachweis erbracht, dass sie sich nicht von Populist/innen verführen lassen, sondern im Zweifel sorgsam mit ihrer Stimme umgehen.“

DR. OTTO LAMPE

Bürgerschaftliches Engagement als Kern der Demokratie

Auch das in der Schweiz immer noch gut funktionierende Milizsystem ist immanenter Bestandteil der direkten Demokratie. Da die Verantwortung für das Gemeinwesen arbeitsteilig zwischen souveränen Bürger/innen und gewählten Abgeordneten wahrgenommen wird, scheint es nur folgerichtig, dass die gewählten Volksvertreter/innen dem Volk auch beruflich verbunden bleiben und für ihren Lebensunterhalt nicht auf das Mandat angewiesen sind. All dieses setzt jedoch einen historisch, kulturell und politisch gewachsenen kohärenten Rahmen voraus, der keineswegs in allen entwickelten Gesellschaften so vorhanden ist. Hierauf hatte unter anderem auch Bundespräsident Gauck bei seinem Staatsbesuch in der Schweiz 2014 hingewiesen. Zitat: „Der hohe Stellenwert, den bürgerschaftliches Engagement in der Schweiz genießt, hat mich stets begeistert. Schweizer/innen übernehmen Verantwortung für das Gemeinwesen, weil es für sie selbstverständlich ist, gemäß dem Wahlspruch ihres Landes „Unus pro omnibus, omnes pro uno“ – „Einer für alle und alle für einen“. Gauck erwähnte aber auch, dass die direkte Demokratie Resultate hervorbringen könne, die „Staat und Gesellschaft vor einer wahrhaft schwierige Situation“ stellten. In deutschen Kommunen und Bundesländern habe man mit Volksabstimmungen zwar „überwiegend gute Erfahrungen“ gemacht. Doch auf der Ebene der Bundespolitik habe sich die repräsentative Demokratie bewährt.

Diese Bemerkung wurde Gauck – für mich vollkommen unverständlich – von einigen Schweizer Medien übel genommen und so interpretiert, als wolle er die direkte Demokratie diskreditieren. Das Gegenteil war jedoch der Fall. Es ging ihm vielmehr darum, darauf hinzuweisen, dass politische Systeme und Spielarten der Demokratie nicht in jede beliebige Gesellschaft projizierbar sind. Und dass – wie im Falle der Schweiz – gefestigte historische Hintergründe und kulturelle Traditionen ganz maßgeblich auch für die Wahl des Systems der politischen Entscheidungsfindung sind. Und dass es zwischen beiden Systemen sowie ihren diversen Mischformen aus demokratietheoretischer Sicht keine – wie auch immer geartete – Hierarchie geben sollte.

Wie können wir von der Schweiz lernen?

Ohne mich auf Einzelheiten festlegen zu wollen, erscheint mir in diesem Kontext insbesondere die Variante der so genannten „partizipativen Demokratie“ attraktiv. Und wer sich in Deutschland politisch engagiert, wird feststellen, dass die Teilhabe diverser gesellschaftlicher Gruppen an politischen Entscheidungsprozessen im Laufe der Jahre enorm gewachsen ist. Dies gilt – in unterschiedlicher Ausprägung – auch für die meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Der Vertrag von Lissabon selbst sieht in seinem Art. 11 partizipative Instrumente der politischen Entscheidungsfindung einschließlich eines Referendums vor.

Wer weiß: Vielleicht gibt es ja auch unter den konkurrierenden Demokratiekonzepten so etwas wie kommunizierende Röhren oder zumindest auch dort „Wandel durch Annäherung“. /

1 In der Schweiz werden öffentliche Aufgaben meist nebenberuflich ausgeübt. Auch die meisten Abgeordneten behalten neben ihrem Mandat ihre Berufstätigkeit bei. Dieses Prinzip nennt man dort „Milizsystem“.

2 „Zauberformel“ oder „2:2:2:1-Formel“ heißt die Regel, nach der sich seit 1959 die siebenköpfige Schweizer Landesregierung (der Bundesrat) zusammensetzt. Die drei Parteien mit der grössten Parteistärke erhalten zwei Sitze, die mit der viertgrössten einen Sitz.

Dr. Otto Lampe
ehemaliger Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in der Schweiz.

Mehr Demokratie auf der G20 Protestwelle. Foto: Carl Geisler

DIE MEDIEN UND G20[1]

Alles nur Gewalt? Die Berichterstattung zum G20-Gipfel hat den vielfältigen friedlichen Protest zehntausender Menschen weitgehend ignoriert. Warum?

VON **EVELYN ROTTENGATTER**

Vorab das Wichtigste: Gewaltfreiheit ist das oberste Prinzip. Nichts rechtfertigt Gewalt, sei sie von rechts, von links, seitens des Staates, der Polizei oder von Individuen, organisiert oder nicht organisiert, religiös oder säkular, physisch oder psychisch, ökonomisch oder idealistisch, vom Militär oder von Privatpersonen verübt. Gewalt generiert nur mehr Gewalt und sonst nichts. Sie ist niemals eine Lösung.

Glaubt man der Berichterstattung der Medien während der Gipfel-Tage und danach, so entsteht der Eindruck, dass pure Gewalt die Straßen von Hamburg beherrschte und alle Demonstrationen in Krawallen und Straßenschlachten endeten. Selbst zwei Wochen nach dem Gipfel ergibt eine kurze Bildersuche auf Google zum Thema, egal in welcher Sprache, vor allem zwei Arten von Motiven: einerseits die altbekannten Gesichter der Politiker/innen der sogenannten „mächtigen" G20-Staaten und andererseits viele schwarz vermummte Personen, bei denen man nur bei genauerem Hinsehen erkennen kann, wer nun „linksautonom" und wer „staatliche Ordnungs-

1 Der Artikel erschien zuerst bei pressenza.com, einer international tätigen Nachrichtenagentur, die sich auf die Themen Frieden, Gewaltfreiheit, Abrüstung, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit spezialisiert hat. Lizenz (CC BY 4.0)

Selina Leem von den Marshall-Inseln bittet um globale Solidarität mit ihrem Heimatland, das aufgrund steigender Meeresspiegel zu verschwinden droht. Foto: Daniel Bockwoldt/G20-Protestwelle

kraft“ ist. Im Hintergrund immer Barrikaden, Feuer, Rauch, Blaulicht, Chaos.

Dass aber auch viele zehntausende Menschen quer durch die Gesellschaft friedlichst und gewaltfrei demonstrierten, mit bunten Fahnen, Bannern und offenen, freundlichen Gesichtern, davon wurde weitaus weniger berichtet. Das weckt Erinnerungen an den G8-Gipfel in Genua: Auch damals konzentrierte sich die gesamte internationale Presse auf die physischen Auseinandersetzungen zwischen Polizei und den wenigen, die sich von ihr provozieren ließen oder umgekehrt. Und wie wir inzwischen von unabhängigen Untersuchungen wissen, waren unter den sogenannten Randalierern von damals auch V-Männer, was die Vermutung nahelegt, dass dies auch in Hamburg der Fall gewesen sein könnte. Ob dem so war, wird erst die Aufarbeitung dessen, was da geschehen ist, zeigen.

100.000 Menschen stehen friedlich für eine andere Politik ein

Aber zurück zu dem, was wirklich zählt. In Wahrheit waren viele zehntausende Menschen über mehrere Tage hinweg friedlich auf den Straßen Hamburgs unterwegs. Es gab einen zweitägigen Alternativ-Gipfel mit Workshops und Diskussionen, zahlreiche Nebenveranstaltungen und Kundgebungen, einen Women’s March, eine Tanzdemo, und zählt man alle Teilnehmer/innen über diese gesamte Zeit in der Woche bis zum Gipfel zusammen, kommt man locker auf gut 100.000 Menschen. Und der Großteil davon völlig gewaltfrei.

Bereits am 2. Juli, dem Sonntag eine Woche vor dem Gipfel, versammelten sich unter dem Motto „G20 Protestwelle – Eine andere Politik ist nötig“ in Hamburg 25.000 Menschen aus ganz Deutschland und darüber hinaus, um gemeinsam und friedlich ihre Stimmen kund zu tun. Es waren Menschen wie du und ich, Familien, Singles, Rentner/innen, Studierende, Angestellte, Selbständige, Teenager, Arbeitslose, Akademiker/innen und Landwirt/innen mit ihren Traktoren, mit anderen Worten: ganz normale Bürger/innen. Was sie forderten, entspricht dem, was inzwischen ein Großteil der zivilen Gesellschaft in Europa und dem Rest der Welt verstanden hat: Erzwungener und hemmungsloser globaler Freihandel geht auf Kosten der Umwelt, schafft Armut, Konflikte und Flüchtlingsströme und nützt letztendlich nur den multinationalen Unternehmen und ihren Aktionär/innen.

Die Großveranstaltung wurde von einem breiten Bündnis von Vereinen und NGOs organisiert, die inzwischen ein nicht unbeträchtliches Segment der Gesellschaft repräsentieren und trotzdem von den großen Tageszeitungen, TV-Kanälen und Magazi- ►

Die Bootsdemo am 2. Juli auf der Binnenalster. Foto: Georg Wendt/G20 Protestwelle

nen weitgehend ignoriert werden. Warum wurde kaum jemand von Mehr Demokratie, Campact, dem Bund Naturschutz, von Gewerkschaften wie IG Metall und DGB, Oxfam, Bündnis Stop-TTIP, Greenpeace, WWF und den vielen anderen sozialen und Umweltbewegungen interviewt? Warum niemand der 25.000 friedlichen Demonstrierenden? Und wo blieben die Bilder dazu?

Mehr Augenmerk auf die Alternativen richten!

Ist es vielleicht deshalb, weil eine der fundamentalen gemeinsamen Forderungen lautet: „Echte Demokratie weltweit kann nicht von den Regierungen der 20 reichsten Staaten gewährleistet werden, wenn die anderen 176 Länder nicht mit am Tisch sitzen"? Zumal darunter keines der Länder ist, in denen zur Zeit Millionen von Menschen hungern, keines der Länder, aus denen mehr als 65 Millionen Menschen die Flucht ergriffen haben und nur zwei der zehn Länder, die die meisten Flüchtlinge beherbergen?

Diesen Gedanken weiterzudenken, lohnt sich und es führt unweigerlich zu dem, was die G20 wie der Teufel das Weihwasser zu fürchten scheinen: die Forderung nach einem Weltparlament oder nach einem G196, bei dem alle Länder der Welt mit dabei sind. Denn wenn es um die Zukunft des Planeten geht, leuchtet das in der Tat jedem vernünftig denkenden Menschen ein. Ist es vielleicht die Angst, dass dieser Gedanken sich zu einer gewaltigen Kraft entwickelt könnte, die einen wahrhaftigen Wandel in Gang bringen könnte? Spricht deshalb fast niemand davon, dass am 5. und 6. Juli zeitgleich der alternative Gipfel „Global Solidarity Summit" in Hamburg stattfand, an dem über 2.000 Menschen teilnahmen, darunter renommierte Wissenschaftler/innen wie Dr. Vandana Shiva, Politiker/innen und Aktivist/innen aus aller Welt, und der wiederum in Kooperation mit zahlreichen sozialen Organisationen, Gewerkschaften und Netzwerken der Zivilgesellschaft organisiert worden war?

Wurde deshalb vielleicht am 7. Juli der falsche Feueralarm im Audimax der Universität Hamburg während der Veranstaltung „DiEM25@G20: Constructive Disobedience" ausgelöst, just bevor Julian Assange per Videostream dazugeschaltet werden konnte? Und wieso berichteten die großen Medien darüber nicht, stürzen sie sich doch sonst auf alles, was mit dem Gründer der Enthüllungsplattform zu tun hat?

Und dann war da natürlich noch der Gipfelsonntag selbst, der 8. Juli, an dem nach Schätzungen der Veranstalter 76.000 Menschen unter dem Motto „Grenzenlose Solidarität statt G20" friedlich durch Hamburg zogen. Besonders beeindruckend gibt ein selbstgedrehtes Zeitraffer-Video den stundenlangen Demonstrationszug ohne jegliche Krawalle oder Randale wieder; zu finden auf der Webseite *G20-demo.de*, neben weiteren positiven Eindrücken gelebter Solidarität und gewaltfreien Protestes für soziale Gerechtigkeit und ein Ende der Zerstörung des Planeten. Ja, es war kritischer Protest. Ja, man forderte – zu Recht! – das, was uns die Demokratie verspricht, aber keine/r unserer führenden Politiker/innen liefert. Aber der überwältigende Großteil war friedlich und fern jeglicher Gewalt. Im Gegenteil, fast alle, die mit dabei waren, wünschen sich Frieden überall auf der Welt und gehen dafür auch auf die Straße. /

ZUM WEITERLESEN

Der Artikel in voller Länge:
http://tinyurl.com/pressenza-G20undMedien

G20 Protestwelle: Berichte, Bilder und Videos

- www.mehr-demokratie.de/aktionen/kampagnenarchiv/protestwelle-gegen-politik-der-g20/
- www.g20-protestwelle.de

Evelyn Rottengatter
Mitglied bei Mehr Demokratie und Redakteurin bei Pressenza.com

KURZ NOTIERT

Demokratie-Nachrichten aus Europa und der Welt.

Europäische Union
Mehr als 80.000 Unterschriften für eine bessere Europäische Bürgerinitiative (EBI) hat ein Bündnis aus Mehr Demokratie, Democracy International, The ECI Campaign, ECAS und WeMove an die EU-Kommission in Brüssel übergeben. Im September und Oktober wird das Europäische Parlament über die Reform der EBI diskutieren und abstimmen. Ende des Jahres will die EU-Kommission ihren Gesetzesvorschlag für eine neue EBI vorlegen.

Irak
Am 28. September und damit nach Redaktionsschluss entscheiden die Bürger/innen des Nordirak, ob Irakisch-Kurdistan ein unabhängiger Staat werden soll. Dabei blieb bis zuletzt unklar, welche Gebiete genau von dem Referendum umfasst sind. Die irakische Verfassung weist drei der 19 irakischen Provinzen als „kurdisch" aus, doch real reicht der kurdische Einfluss viel weiter. Vor allem der Status der ölreichen Provinz Kirkuk ist umstritten. Dazu kommt, dass die Regierungen unter anderem in der Türkei und dem Iran fürchten, dass das Beispiel Schule machen könnte, denn auch in ihren Staaten gibt es kurdische Minderheiten, die schon lange einen eigenen Staat anstreben. Befürworter/innen wie Gegner/innen des Referendums nehmen für ihre Position in Anspruch, sie verhindere einen Bürgerkrieg und ermögliche eine Stabilisierung der Region.

Italien
Ein Bündnis aus Parteien und Demokratie-Organisationen hat im Juni eine Volkspetition gestartet, die unter dem Motto „Mehr Demokratie, mehr Souveränität für die Bürger/innen" eine grundlegende Reform der direkten Demokratie in Italien vorschlägt. Auch eine Stärkung der Kommunen und mehr Transparenz fordert der Gesetzentwurf. Noch bis Ende November kann er unterzeichnet werden. Wenn 50.000 Unterschriften zusammenkommen, muss sich das Parlament mit dem Vorschlag befassen. Bisher endet das Verfahren an dieser Stelle – die Italiener/innen können zwar das Referendum gegen bestehende Gesetze ergreifen, eine Volksgesetzgebung gibt es jedoch nicht.

Mauretanien
Per Referendum haben die Bürger/innen von Mauretanien eine neue Verfassung angenommen. Laut der staatlichen Wahlkommission des westafrikanischen Landes stimmten fast 86 Prozent für die Verfassungsänderung, die die zweite Kammer des Parlaments, den Senat, abschafft. Die Wahlbeteiligung lag nach offiziellen Angaben bei rund 53 Prozent. Die Opposition hatte zum Boykott der Abstimmung aufgerufen. Sie argumentierte, mit der Abschaffung der Länderkammer vermehre Staatspräsident Mohamed Ould Abdel Aziz seine Machtfülle und bereite eine weitere Verfassungsänderung vor, damit er ein drittes Mal wiedergewählt werden kann. Derzeit sieht die mauretanische Verfassung maximal zwei Amtszeiten vor.

Österreich
Das Volksbegehren gegen das europäisch-kanadische Handelsabkommen CETA unterschrieben zu Beginn des Jahres mehr als 560.000 Menschen. Voraussichtlich Mitte Oktober debattiert das Parlament darüber. In Österreich enden Volksbegehren mit der Befassung des Parlaments, vergleichbar einer Volkspetition in vielen deutschen Bundesländern. In einer Umfrage des Instituts Research Affairs erklärten 73 Prozent der Befragten, sie würden gegen CETA stimmen, wenn es darüber eine Volksabstimmung gäbe.

Venezuela
In Venezuela hat Staatspräsident Nicolás Maduro das Parlament faktisch entmachtet und statt seiner eine „Verfassunggebende Versammlung" einberufen lassen, die sich als den anderen Staatsgewalten übergeordnet betrachtet und zentrale Gesetzgebungskompetenzen des Parlaments übernehmen will. Damit existieren in dem südamerkanischen Land nun faktisch zwei parallele politische Systeme, denn das Parlament erkennt die Versammlung nicht an. Seit 2015 hat dort die Opposition die Mehrheit und befindet sich im Machtkampf mit dem Präsidenten.

Schweiz
Am 24. September und damit nach Redaktionsschluss entscheiden die Schweizer/innen darüber, ob sie einen umfassenden Passus zur Ernährungssicherheit in die Verfassung aufnehmen wollen. Außerdem stimmen sie über eine Zusatzfinanzierung der staatlichen Rentenversicherung (AHV) durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und eine Reform der Altersvorsorge ab. Werden die Vorlagen angenommen, würde sich die Mehrwertsteuer ab 2021 insgesamt um 0,3 Prozentpunkte auf 8,3 Prozent erhöhen. /

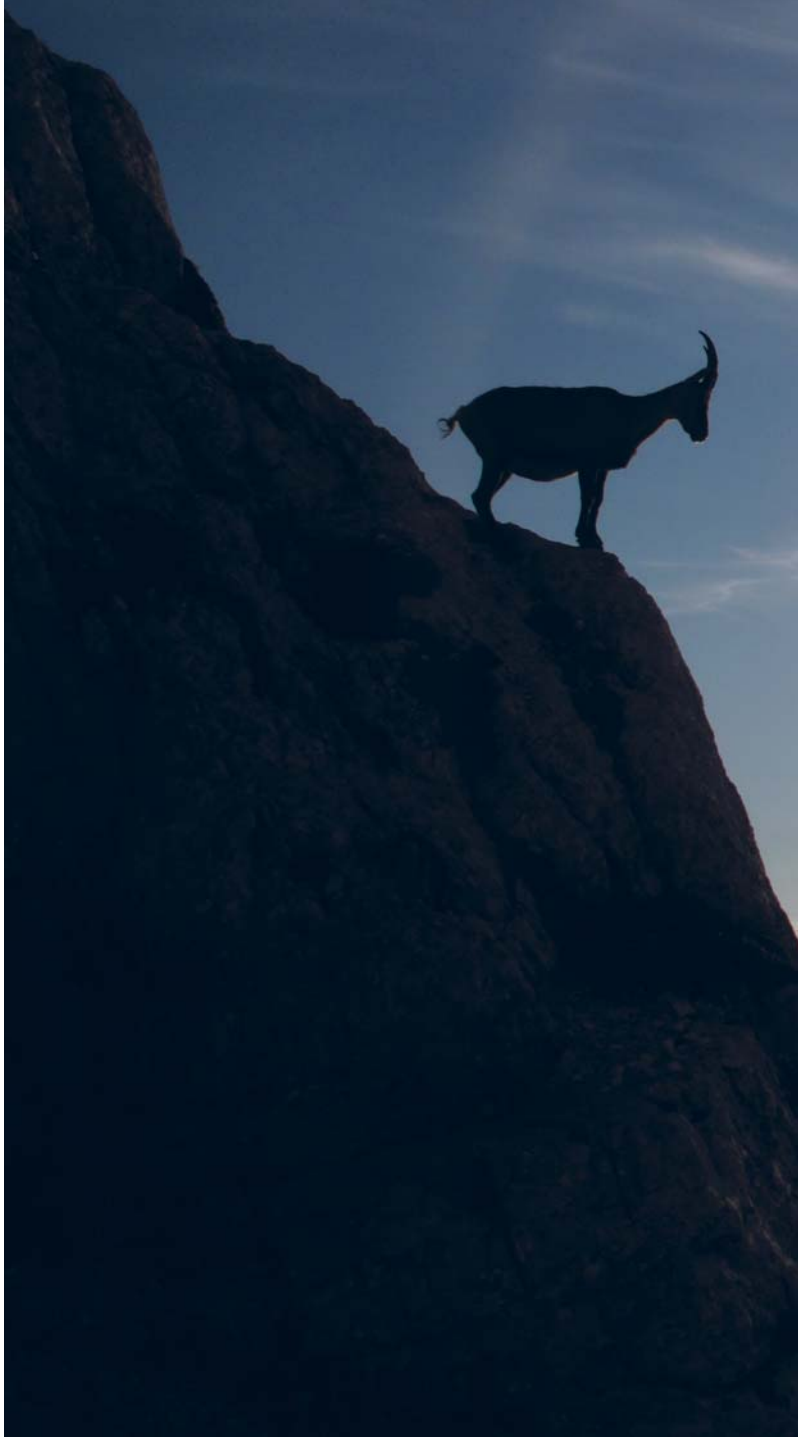

DIE ALPEN UND DIE DIREKTE DEMOKRATIE

Zum Thema bedingungsloses Grundeinkommen und Volksabstimmung in Deutschland.

VON **JOHANNES STÜTTGEN**

Schon seit Jahren arbeiten wir vom OMNIBUS mit Arbeitsgruppen zusammen, die sich für das bedingungslose Grundeinkommen einsetzen – insbesondere seit der Volksabstimmung vor einem Jahr in der Schweiz, bei der das bedingungslose Grundeinkommen beachtliche 23 Prozent Zustimmung erhielt. Es wird nicht die letzte Abstimmung dieser Art gewesen sein. Immer wieder müssen wir den Schweizer Freund/innen zu Bewusstsein bringen, dass es bei uns hier in Deutschland, auch wenn es um die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens ginge, zuallererst überhaupt einmal um die Einführung der bundesweiten Volksabstimmung geht. Dass wir die Sache hier noch viel grundsätzlicher angehen müssen. Dass bei uns, bevor solche Einzelthemen realisiert werden können, die Demokratiefrage als solche von Grund auf neu zu bearbeiten ist. Die Schweizer/innen, diese Europapiloten in Sachen direkter Demokratie – obwohl selbst nicht in der EU –, reagieren dann mitfühlend, mit nicht wenig Bedauern, doch wir halten dagegen: Der Nachteil ist der Vorteil! Warum? Weil, so unser Lied, es bei uns wirklich um einen Neubeginn geht, buchstäblich um die Neubegründung der Demokratie selbst.

Wir müssen uns die Berge selber bauen!

Eine solche Neubegründung brauchen wir in Europa, sogar weltweit. Gut, nicht bei den Schweizer/innen, oder! Wir unsererseits haben nicht den Nachteil bloßer Gewohnheit in dieser Angelegenheit und müssen noch mal von vorne da ran. Unsere Gewohnheit ist die Parteienwahl, von der behauptet wird, sie sei die Demokratie schlechthin, die aber mittlerweile immer mehr Menschen zum Halse heraushängt. Unser ganz klarer Standpunkt: Wenn die parlamentarische Demokratie jetzt nicht ergänzt wird durch die nächste

Stufe, nämlich die Ich-Teilnahme und das direkte Ich-Abstimmungs-Recht, führt sie langsam, aber sicher in eine nur noch auf Machterwerb fixierte Vergiftung – kurz, sie führt zum Niedergang, in die Flachlage. „Wir müssen uns die Berge selber bauen!“ rief einst der Niederrheiner Joseph Beuys in die Runde, und genau das haben wir den Schweizer/innen in ihren Alpen nebst ihrer Volksabstimmung voraus. Klingt doch nicht schlecht!

Wie sollen die hiesigen Befürworter/innen des bedingungslosen Grundeinkommens nun vorgehen? Wenn sie nicht – wie wir damals, als wir die Grünen gründeten, auf eine Extra-Partei zurückgreifen wollen, wovon ich eher abrate –, bleibt ihnen nichts anderes übrig, als mit uns allen zusammen, mit uns allen und unseren jeweiligen politischen Zielen, welche Sach- und nicht Machtziele sind (ein Unterschied, auf den es ankommt!), noch einmal zurück an den Anfang der Prozedur. Sie müssen zurück an den Punkt, wo die Demokratie völlig unabhängig von allen politischen Einzelzielen ganz frisch und von ganzem Herzen in jedem einzelnen Ich direkt beginnt und von dort neu gegründet werden muss. Diese Begründung im Ich war von Anfang an immer das Ziel der Demokratie – und die Bestimmung Europas. Um diesen Nullpunkt, den Ursprungspunkt jeder großen Kunst, kommt heute niemand mehr herum. Er ist nur im Innersten, im Ich selbst, zu finden und nicht außen im System. Was wirklich in Zukunft Bestand haben soll, muss durch diese Ich-Nullpunkt-Erdung mitten hindurch. /

Johannes Stüttgen
Mitinitiator des OMNIBUS für direkte Demokratie.

LESERBRIEF

Eine Kritik am Artikel von Hans-Dieter Weber „Neulich am Infostand", erschienen im **md**magazin 2.2017, Seite 32, mit einer Erwiderung des Autors.

Hier wird eine Auffassung von direkter Demokratie versus Parteien und Repräsentation vertreten, die populistische Propaganda macht – auch wenn das vielleicht nicht gewollt oder gemeint wird. Da der Autor mit der Sichtweise nicht allein steht und wir ähnliche Debatten an verschiedenen Stellen führen, möchte ich hier widersprechen.

Im Artikel von Hans-Dieter Weber „Neulich am Infostand" wird den Leuten suggeriert, die direktdemokratische Stimme der einzelnen Personen führe zur einzig möglichen unmittelbaren Vertretung der einzelnen individuellen Interessen. „Die Parteien" sind die Bösen, die dem „Volk" gegenüberstehen: Sie verhindern, dass „wir" selber abstimmen, indem sie „geschlossene Listen" aufstellen (für die Zweitstimmen). Und sie vertreten „gar nicht wirklich die Interessen des Volkes" (sondern ihre persönlichen). Mir wird dabei ganz flumerant. Wer ist noch gleich „das Volk", und was sind „die Interessen des Volkes" (im Singular) gegenüber „den Parteien" und „den Abgeordneten"? Das ist eine Redeweise, die wir AfD & Co. überlassen – und dort bekämpfen sollten, liebe Leute.

Ich verstehe, dass hier für die Direktwahl von Abgeordneten argumentiert wird. Das kann mensch so oder so sehen. ABER: Die vorgeführte Gesprächsführung finde ich suggestiv und überwältigend. (Volksentscheid auf Bundesebene – Frage: „Und wie sieht das in anderen Ländern aus?" Antwort: „In vielen demokratischen Ländern ist das selbstverständlich … Bei uns verhindern das die politischen Parteien." Aha.)

Die mitgelieferte Rede vom „Wir gegen die Parteien" oder „Ich, das Volk, gegen die Repräsentation" pflegt einen Anti-Parteien- und Anti-Parlamente-Reflex, von dem Mehr Demokratie sich deutlich distanzieren sollte. Die wahlberechtigte Bevölkerung bildet die Parteien, sie steht ihnen nicht gegenüber. An Parteien und Parlamentarismus gibt es jede Menge auszusetzen. Da hilft allerdings nicht ein Konzept von „Volk" versus demokratische Eliten. Zum Volk gehören ja sehr unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse bei verschiedenen Teilen der Bevölkerung. „Volk" ist plural, kontrovers, nicht im Singular zu denken. Und es hilft nicht die romantisch verklärte Vorstellung von unmittelbarer Vertretung meiner persönlichen Stimme durch direkte Demokratie. Jede Massendemokratie braucht Formen der Vermittlung und Wege, wie Kompromisse erarbeitet, für Mehrheiten geworben und mit Konflikten umgegangen wird. (Eine Form sind auch Parteien; wer schon mal dabei war, wie die Kandidat/innen sich auf die Listenplätze für die Zweitstimmen bewerben, kann davon berichten.)

Demokratie muss vielfältig sein auch in ihren Formen von Meinungsbildung und Machtentscheidungen. Es stimmt eben deshalb auch nicht, dass immer da, wo „direkte Demokratie" draufsteht, auch die einzig wahre Demokratie drin ist. Die gibt es nämlich nicht. Und ja, Reformbedarf besteht immer, aber bitte in klarer Abgrenzung von nicht-demokratischen Konzepten.

Anne Ulrich, Berlin

Vielen Dank für Ihre kritischen Bemerkungen zu meinem Artikel. Es war mein Anliegen, anlässlich der anstehenden Bundestagswahl auf Unzulänglichkeiten beim gegenwärtigen Bundestagswahlrecht und die daraus entstehenden Folgen hinzuweisen. Mein Hauptkritikpunkt ist dabei, dass über 50 Prozent der Bundestagsmandate de facto nicht „unmittelbar" durch die Wählerinnen und Wähler, sondern abschließend durch die Parteien vergeben werden. Geschlossene Parteilisten führen aber zwangsläufig zu „sicheren Listenplätzen", damit wird das Votum der Wählerinnen und Wähler teilweise zur Farce degradiert. In der Literatur gibt es dazu jede Menge kritische Stimmen. Ich habe mich bei meinem Artikel für die Mitgliederzeitschrift von Mehr Demokratie e.V. aber natürlich auf die offizielle Meinung unseres Vereins bezogen. Nachzulesen ist diese im Positionspapier Nr. 17: Reform des Bundestagswahlrechts, erarbeitet vom Arbeitskreis Wahlrecht, beschlossen von der Bundesmitgliederversammlung am 22.11.2014. Darin wird unter anderem eine stärkere Personalisierung des Bundestagswahlrechts durch offene Listen gefordert. Dass es auf Ebene des Bundes bisher in Deutschland weder Volksbegehren noch Volksentscheide gibt, muss ich sicherlich nicht weiter belegen. Unser Verein hat zu diesem Thema gerade wieder einmal eine bundesweite Aktion gestartet, die ich natürlich sehr unterstütze.

Beim gegenwärtigen Bundestagswahlrecht sowie bei der fehlenden Möglichkeit von Abstimmungen auf Bundesebene sehe ich klar die politischen Parteien in der Verantwortung, wen denn sonst? Welche katastrophalen Folgen fehlende Volkssouveränität hat, kann man überzeugend, ausführlich und mit vielen Fakten belegt in Hans Herbert von Arnims aktuellem Buch: „Die Hebel der Macht und wer sie bedient" nachlesen.

Hans-Dieter Weber, Merseburg

mdintern

4.2017

EINLADUNG ZUR BUNDES-MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die nächste Bundesmitgliederversammlung findet am 11. November 2017 in Kassel statt.

Liebe Mitglieder,

TAGUNGSTERMIN UND ORT
Beginn Samstag, 11.11.2017 um 11:30 Uhr
Ende Samstag, 11.11.2017 um 18 Uhr
Haus der Kirche Kassel
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel

ANMELDUNG BEIM MITGLIEDERSERVICE
Bitte melden Sie sich bis zum 24.10.2017 an und geben Sie an, ob Sie vegetarisch essen möchten.
E-Mail: mitgliederservice@mehr-demokratie.de
Telefon: 07957-9239050

wenn Sie diese Einladung zur kommenden Mitgliederversammlung am 11. November 2017 in Kassel in den Händen halten, ist unsere Kampagne für bundesweite Volksentscheide gerade in die heiße Phase gestartet. Spiegel, die die Frage nach dem Souverän im Land stellen, werden in ganz Deutschland zu sehen gewesen sein, zahlreiche Politiker/innen werden sich zu bundesweiten Volksabstimmungen geäußert haben und vielleicht – ja, vielleicht! – hat es die bundesweite Volksabstimmungen bis in die Koalitionsverhandlungen und sogar in den Koalitionsvertrag hinein geschafft. Auf der Mitgliederversammlung werden wir die Ergebnisse einer hoffentlich reichen Ernte besprechen können.

Wir laden Sie herzlich ein zur Bundesmitgliederversammlung am 11. November 2017 in Kassel. Tagungsort ist das Haus der Kirche, Wilhelmshöher Allee 330. Beginn ist 11.30 Uhr.

Eine der intensivsten aktuellen Diskussionen zwischen Demokratie-Interessierten betrifft die Frage, wie man Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie miteinander verschränken kann. Dazu hat der AK Bürgerbeteiligung einen Vorschlag erarbeitet, den wir auf der Mitgliederversammlung diskutieren werden (siehe Artikel auf Seite 7). Ebenfalls auf dem Plan stehen mehrere Vorschläge zur Änderung der Satzung. Und, vielleicht das Wichtigste: Wir werden über den Tellerrand dieses Jahres hinausschauen und einen Ausblick auf die Aktivitäten von Mehr Demokratie in 2018 wagen – immerhin das 30. Jahr des Bestehens unseres Vereins.

Anträge und Unterlagen
Die zum ersten Antragsschluss am 1. August 2017 eingereichten Anträge und Vorlagen sind bereits im Mitgliederbereich unserer Internetseite zu finden. Änderungsanträge beziehungsweise Anträge, die sich auf Themen dieser veröffentlichten Tagesordnung beziehen, sind noch bis Mittwoch, 18. Oktober 2017, möglich. Die Vorlage für einen Antrag an die Bundesmitgliederversammlung können Sie unter antrag@mehr-demokratie.de anfordern. Angemeldete Teilnehmer/innen erhalten alle Unterlagen zur Mitgliederversammlung rechtzeitig per Post. Die vollständigen Unterlagen stehen spätestens zehn Tage vor der Mitgliederversammlung online.

Anmeldung und Kosten
Bitte melden Sie sich bis zum 24. Oktober 2017 beim Mitgliederservice an. Das geht per E-Mail unter mitgliederservice@mehr-demokratie.de oder telefonisch unter 07957-9239050. Wenn Sie vegetarisch essen möchten, geben Sie dies bitte bei der Anmeldung an. Im Tagungszentrum gibt es ein Mittagessen, sowie Kaffeepausen und Getränke für alle Teilnehmenden. Die Teilnahme an der eintägigen Bundesmitgliederversammlung ist kostenfrei. Für die Anfahrt kann VOR der Mitgliederversammlung ein Fahrtkostenzuschuss von bis zu 75 Prozent beantragt werden. Die Anfrage ist an Alexander Trennheuser zu richten (alexander.trennheuser@mehr-demokratie.de).

Tagesordnung für die Bundesmitgliederversammlung am Samstag, 11.11.2017
Beginn: 11.30 Uhr, Ende: 18 Uhr

Die nachfolgende Tagesordnung kann nicht mehr um neue Tagesordnungspunkte ergänzt werden. Die Frist hierfür endete am 1. August 2017. Allerdings können Anträge, die sich auf Themen der unten aufgeführten Tagesordnung beziehen, noch auf die Tagesordnung gesetzt werden. Dazu müssen sie bis Mittwoch, 18. Oktober 2017, unter antrag@mehr-demokratie.de oder postalisch (Mehr Demokratie e.V., Alexander Trennheuser, Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln) eingegangen sein.

1. Begrüßung und Formalia

1.1 Formalia
1.2 Beschluss des Protokolls der letzten BMV (6.-7. Mai 2017 in Berlin)

2. Berichte

2.1 Berichte aus den Landesverbänden
2.2 Bericht des Bundesvorstands

3. Politisches

3.1 Volksentscheids-Kampagne
3.2 Widerstand gegen TTIP und CETA

4. Anträge

4.1 Antrag von Nicola Quarz und Roman Huber: Änderung von Satzung und Finanzordnung im Hinblick auf die Rechnungsprüfung (Satzungsänderungsantrag im Wortlaut auf Seite 36)
4.2 Antrag von Karolin Schulz und Andreas Beck: Änderung der Satzung bezüglich des Demokratieverständnisses im Sinne des Vereinsziels sowie bei Aufnahme und zum Ausschluss aus dem Verein Mehr Demokratie e.V (Satzungsänderungsantrag im Wortlaut ab Seite 37)
4.3 Antrag von Karl-Martin Hentschel, Tobias Schramm, Thomas Böttle, Jan Lorenz: Kinderwahlrecht
4.4 Antrag von Christoph Pflügler: Digitale Kampagnenführung
4.5 Antrag von Fabian Reidinger (AK Bürgerbeteiligung): Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung verbinden
4.6 Antrag von Karl-Martin Hentschel und Stefan Padberg: Für einen europäischen Bürgerkonvent
4.7 Antrag des Bundesvorstands: Position zu Artikel 146 GG

5. Abschluss und Verschiedenes

Wir freuen uns auf eine spannende Mitgliederversammlung!
Für den Vorstand

Alexander Trennheuser und Bertram Böhm

WEITERE, DIE THEMEN DER TAGESORDNUNG BETREFFENDE ANTRÄGE (MÖGLICH BIS 18. OKTOBER 2017):
Mehr Demokratie e.V.
Alexander Trennheuser
Friedrich-Ebert-Ufer 52
51143 Köln
Tel. 02203-59 28 59
Fax 02203-59 28 62
antrag@mehr-demokratie.de

Satzungsänderungen im Wortlaut

4.1 Satzungsänderungsantrag von Nicola Quarz und Roman Huber:

Satzung in der Fassung vom 12.11.2016	Änderungsantrag
§ 4 Organe des Vereins	**§ 4 Organe des Vereins** (wird um einen vierten Punkt ergänzt)
Organe des Vereins sind	Organe des Vereins sind
■ Die Mitgliederversammlung (§ 5)	■ Die Mitgliederversammlung (§ 5)
■ Der Vorstand (§ 6)	■ Der Vorstand (§ 6)
■ Das Kuratorium (§ 7)	■ Das Kuratorium (§ 7)
	■ Die Rechnungsprüfung (§8)
§ 5 Die Mitgliederversammlung	**§ 5 Die Mitgliederversammlung** (Absatz 7 Punkt 5 der Satzung wird wie folgt geändert)
(7) Die Mitgliederversammlung beschließt über	(7) Die Mitgliederversammlung beschließt über
■ alle wesentlichen Vereinsangelegenheiten, sofern diese nicht einem anderen Organ zugewiesen sind;	■ alle wesentlichen Vereinsangelegenheiten, sofern diese nicht einem anderen Organ zugewiesen sind;
■ Wahl des Vorstandes;	■ Wahl des Vorstandes;
■ Entlastung des Vorstandes;	■ Entlastung des Vorstandes;
■ Bestätigung des Jahresabschlusses und Genehmigung des Vereinshaushaltes;	■ Bestätigung des Jahresabschlusses und Genehmigung des Vereinshaushaltes;
■ Wahl einer Person zur Rechnungsprüfung für das jeweilige Geschäftsjahr;	■ Bestätigung des Jahresabschlusses und Genehmigung des Vereinshaushaltes;
	■ die Wahl der Personen zur Rechnungsprüfung;
■ Wahl der Abstimmungsleitung;	■ Wahl der Abstimmungsleitung;
■ Satzungsänderungen und Anträge;	■ Satzungsänderungen und Anträge;
■ die Berufung gegen einen Vereinsausschluss;	■ die Berufung gegen einen Vereinsausschluss;
■ Art und Höhe der zu zahlenden Mitgliedsbeiträge;	■ Art und Höhe der zu zahlenden Mitgliedsbeiträge;
■ die Auflösung des Vereins.	■ die Auflösung des Vereins.
	Es wird ein neuer § 8 hinter „§ 7 Kuratorium“ eingefügt: **§ 8 Rechnungsprüfung** (1) Die Mitgliederversammlung wählt gemäß § 5 Absatz 7 der Satzung mindestens zwei Personen zur Rechnungsprüfung für zwei Jahre. Die Rechnungsprüfer/innen dürfen weder dem Bundesvorstand noch dem Kuratorium angehören. (2) Im Übrigen wird auf § 7 der Finanzordnung verwiesen.
Redaktionelle Änderungen:	
§ 8 Mitgliederbegehren und Mitgliederurabstimmung	„§ 8 Mitgliederbegehren und Mitgliederurabstimmung“ wird zu § 9.
§ 9 Landesverbände	„§ 9 Landesverbände“ wird zu § 10.
§ 10 Satzungsänderungen	„§ 10 Satzungsänderungen“ wird zu § 11.
§ 11 Auflösung des Vereins	„§ 11 Auflösung des Vereins“ wird zu § 12.

4.2 Satzungsänderungsantrag von Andreas Beck und Karolin Schulz:

Abstimmungsfrage 1:
Stimmen Sie / stimmst Du zu, § 2 Abs. 1 der Vereinssatzung von MD e.V. wie folgt zu ergänzen?

§ 2 Zweck des Vereins und Gemeinnützigkeit
(1) Mehr Demokratie e.V. ist ein Zusammenschluss von Menschen, die sich einsetzen wollen für:
- die Weiterentwicklung der Staats- und Gesellschaftsform unter dem Gesichtspunkt des Bedürfnisses der Menschen nach Selbstbestimmung und nach Möglichkeiten der politischen Einflussnahme, z.B. durch Volksbegehren und Volksentscheid
- die staatsbürgerliche Bildung in der Gesellschaft, insbesondere zur demokratischen Grundordnung.

Für Mehr Demokratie ist Demokratie untrennbar verbunden mit dem aktiven Schutz der Würde jedes Menschen, mit der Achtung der Menschenrechte, mit Toleranz und Respekt für vielfältige Lebensentwürfe und mit der aus der deutschen Geschichte resultierenden Verantwortung. Dieses Demokratieverständnis ist auch die Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Dieses Demokratieverständnis ist zudem Voraussetzung für den Beginn und den Bestand der persönlichen Mitgliedschaft im Verein.

Aufgabe des Vereins ist
- die Förderung der Volksbildung (§ 52 Nr. 7 Abgabenordnung (AO))
- die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens (§ 52 Nr. 24 AO)
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke (§ 52 Nr. 25 AO).

Abstimmungsfrage 2:
Stimmen Sie / stimmst Du zu, § 3 der Vereinssatzung von MD e.V. wie folgt zu ergänzen?

§ 3 Mitgliedschaft
(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, wenn und solange sie die Vereinsziele und das Demokratieverständnis gem. § 2 Abs. 1 teilt.
(2) Der Beitritt zum Verein ist schriftlich, per Fax, per E-Mail, auf der Internetseite des Vereins oder telefonisch zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, welcher der antragstellenden Person seine Entscheidung schriftlich oder per E-Mail mitteilt. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht; weder Aufnahme noch Ablehnung sind zu begründen.
(3) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Es besitzt volles Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und der Mitgliederurabstimmung.
(4) Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Vorstand kann den Beitrag im Einzelfall ermäßigen.
(5) Die Mitgliedschaft endet durch
1. Tod,
2. Austritt (Abs. 6),
3. Streichung aus der Mitgliederliste (Abs. 7),
4. Ausschluss (Abs. 8).

(6) Die Austrittserklärung ist schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Vorstand abzugeben. Der Austritt ist jederzeit möglich.
(7) Mitglieder, die mit der Zahlung von zwei Mitgliedsbeiträgen im Rückstand sind, werden drei Monate nach der Zahlungserinnerung zum zweiten ausstehenden Jahresbeitrag aus der Mitgliederliste gestrichen.

(8) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn das Mitglied gegen Vereinsinteressen oder -ziele, insbesondere gem. § 2 Abs. 1, verstößt. Der Verein ist auf die respektvolle und sachliche Diskussion seiner Fragestellungen angewiesen. Ein Verstoß gegen die Vereinsinteressen liegt daher insbesondere vor, wenn das Mitglied:

- den gewünschten Dialog innerhalb der Mitglieder durch unsachliche, beleidigende und/oder sonst herabsetzende Äußerungen in Wort und Schrift mehrfach stört;
- andere Mitglieder, Mitarbeitende oder Organe bzw. deren Mitglieder durch unangemessene Maßnahmen oder Äußerungen diskreditiert und in Verruf bringt, etwa durch Vorwürfe strafbaren Verhaltens, wenn diese nicht erweislich wahr sind;
- vorhandene Möglichkeiten vereinsinterner Willensbildung und Kommunikation (z.B. E-Mail-Verteiler, Internetforen, Vereinszeitschrift) missbraucht;
- erkennen lässt, dass es dem Demokratieverständnis gem. § 2 Abs. 1 aktiv entgegentritt
- vergleichbare Verhaltensweisen praktiziert, die nicht dem Vereinszweck dienen.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Zuvor ist dem betroffenen Mitglied innerhalb einer Frist von vier Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Gegen den Beschluss des Vorstandes kann das betroffene Mitglied binnen zwei Wochen ab Zugang der Entscheidung Berufung einlegen. Im Falle der Berufung entscheidet die nächste Mitgliederversammlung abschließend über den Ausschluss. Bis zur abschließenden Entscheidung ruhen sämtliche Mitgliedschaftsrechte des betroffenen Mitgliedes.

KONTAKT

Landesbüro Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart
Tel. 0711-509 10 10, Fax 0711-509 10 11
info@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
Schwanthalerstr. 120, 80339 München
Tel: 089-462 242 05 oder 08071-597 51 20
bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Berlin/Brandenburg
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
Bernhardstr. 7, 28203 Bremen
Tel. 0421-79 46 370, Fax 0421-79 46 371
bremen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
Mittelweg 12, 20148 Hamburg
Tel. 040-317 691 00, Fax 040-317 691 028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern
Hermannstr. 36, 18055 Rostock
mecklenburg-vorpommern@mehr-demokratie.de

Landesbüro Nordrhein-Westfalen
Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln
Tel. 02203-59 28 59, Fax 02203-59 28 62
nrw@mehr-demokratie.de

Landesbüro Sachsen
Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig
Tel./Fax 0341-30 65 140
sachsen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Schleswig-Holstein
Dorfstr. 2a, 24975 Husby
Tel. 04634-936 76 16, Mobil 0157-522 432 20
sh@mehr-demokratie.de

Landesbüro Thüringen
Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt
Tel. 0176-240 857 58 (Philipp Gliesing)
thueringen@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen
Matthias Klarebach, Dirk Oestreich
vorstand@md-hessen.de

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
Gert Winkelmeier
Tel. 02684-61 07, Fax 02684-959 291
gert.winkelmeier@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Saarland
Thomas Gretscher
Tel. 0681-416 36 41
thomas.gretscher@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Sachsen-Anhalt
Hans-Dieter Weber
Tel. 0172-394 88 61
hdum-weber@t-online.de

ARBEITSBEREICHE

Geschäftsführung und Kuratorium
Roman Huber, Büro Tempelhof
roman.huber@mehr-demokratie.de
Tim Weber, Büro Bremen
tim.weber@mehr-demokratie.de

Service für Mitglieder und Förderer
Carola Hadamovsky, Büro Tempelhof
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Pressesprecherin
Anne Dänner, Büro Berlin
presse@mehr-demokratie.de

Internet
Charlie Rutz (Redaktion), Büro Berlin
charlie.rutz@mehr-demokratie.de
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de

Vorträge und Repräsentation
Ralf-Uwe Beck, erreichbar über Büro Berlin
Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin

Finanzierung und Stiftung
Katrin Tober, Büro Bremen
katrin.tober@mehr-demokratie.de

Wissenschaft und Dokumentation
Frank Rehmet, Büro Hamburg
frank.rehmet@mehr-demokratie.de

Lobbyarbeit
Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin
claudine.nierth@mehr-demokratie.de
Oliver Wiedmann, Büro Berlin
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de

Democracy International
Daniel Schily, Büro NRW
daniel.schily@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Europa und Welt
Stefan Padberg
stefan.padberg@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbegehren
Susanne Socher, Büro Bayern
beratung@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach, Büro Bremen
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
Christian Büttner, erreichbar über Büro Ba-Wü
christian.buettner@mitentscheiden.de
Fabian Reidinger, erreichbar über Büro Ba-Wü
fabian.reidinger@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis dezentrale Demokratie
Karl-Martin Hentschel
karl.m.hen@googlemail.com

Beratung von Bürgerbegehren
Bei den Landesbüros oder zentral:
beratung@mehr-demokratie.de

BUNDESBÜROS

Bundesbüro Tempelhof
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Bundesbüro Berlin
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

IMPRESSUM

Herausgeber (V.i.s.d.P.)
Mehr Demokratie e.V.
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Redaktion
Neelke Wagner
Redaktionsanschrift:
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement
18 Euro für vier Ausgaben jährlich.
Für Mitglieder und Förderer von
Mehr Demokratie e.V. ist der Abopreis
durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Anzeigen
Preisliste Nr. 4 vom 11.4.2012

Druck
Druckerei & Verlag Steinmeier GmbH&Co.KG
100% Umweltpapier

Konto
Mehr Demokratie, BfS München
IBAN: DE14 700 2050 0000 885 8105
BIC: BFSWDE33MUE

Kleingedrucktes
Nachdruck frei, Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Vereins wieder. Für unaufgefordert eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden. Die Redaktion behält sich die Kürzung/Nicht-Veröffentlichung von Leserbriefen vor.

Redaktionsschluss
Für Heft 1/2018: 15.11.2017

Bildnachweis
Soweit nicht anders angegeben,
stammen alle Bilder dieser Ausgabe
aus unserer Datenbank.

Gestaltung
Susanne Appelhanz (www.change-ahoy.de),
Neelke Wagner

JETZT UNTERSCHREIBEN: LISTE LIEGT BEI!

Wir haben gewählt. Nun verhandeln die Parteien. Ihr Ziel: ein Koalitionsvertrag. Damit legen sie fest, wie sie uns regieren wollen. Über 70 Prozent der Bevölkerung verlangen bundesweite Volksabstimmungen. Wird das vergessen, geraten wir aus dem Blick, ehe uns die Regierung auch nur einen Tag regiert hat. Wir Bürgerinnen und Bürger fordern, dass in den Koalitionsvertrag aufgenommen wird:

> **Die Regierungskoalition strebt eine Grundgesetzänderung an, mit der Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide auf Bundesebene eingeführt werden. Dies wird nach dem Vorbild der Länder gestaltet. Die Koalition bringt einen entsprechenden Antrag in den Bundestag ein.**

ODER ONLINE UNTER **WWW.VOLKSENTSCHEID.DE**

JETZT IST DIE ZEIT: VOLKSENTSCHEID. BUNDESWEIT.

Damit wir dieses Ziel erreichen, müssen wir möglichst jeden Menschen um seine Unterschrift bitten. Machen Sie mit!
Im Heft finden Sie eine Unterschriftenliste, von der Sie gern mehr Exemplare bei uns bestellen können. Oder Sie schreiben eine E-Mail an alle Adressen in Ihrem Postfach und senden den Link mit, unter dem man online unseren Aufruf unterzeichnen kann.

Online unterschreiben unter www.volksentscheid.de
Dort können Sie die Liste auch herunterladen und selbst ausdrucken.

Unterschriftenlisten und Info-Material bestellen
Online unter www.mehr-demokratie-shop.de oder telefonisch unter 07957-923-9050